

Proxalto Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2020

Lagebericht

A. Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung¹

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Aufgrund des Ausbruchs der Pandemie sowie der damit verbundenen notwendigen Lockdown-Maßnahmen kam es laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in der ersten Jahreshälfte in allen Regionen der Welt zu erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. So schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2020 in US-Dollar preis- und saisonbereinigt um 7,8 % gegenüber dem Vorquartal. Zu dem massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 trugen vor allem die negativen Entwicklungen in großen Wirtschaftsräumen wie dem Euroraum (-11,8 %), den Vereinigten Staaten von Amerika (nachfolgend USA) (-9,0 %), Japan (-8,2 %), Indien (-23,9 %), Brasilien (-9,7 %) und Russland (-3,2 %) bei.

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 befindet sich die globale Konjunktur laut BMWi auf einem Erholungspfad. Dabei fiel die Erholung der globalen Wirtschaftsleistung mit einer Wachstumsrate von 7,4 % gegenüber dem zweiten Quartal ähnlich hoch wie der Einbruch zuvor aus. Da die einzelnen Länder in unterschiedlichem zeitlichen Ablauf und Ausmaß von der Verbreitung des Corona-Virus betroffen sind, ergeben sich dabei unterschiedliche Phasen des Erholungsprozesses. Als Ursprungsregion der Pandemie zum Ende des letzten Jahres vermeldete China bereits im zweiten Quartal wieder geringere Fallzahlen, begleitet von einer starken Belebung der Wirtschaft (+11,7 % gegenüber Vorquartal). In anderen Teilen der Welt begann der Aufholprozess erst später mit der teilweisen Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Das betrifft unter anderem den Euroraum und die USA, die für das dritte Quartal ein BIP-Wachstum von 12,6 % bzw. 7,4 % verzeichnen konnten.

Im Schlussquartal 2020 trat aufgrund erneuter Lockdown-Maßnahmen eine differenzierte Entwicklung ein. Während die Wirtschaftsleistung im Euroraum wieder rückläufig war (-0,7 %), konnten die USA (+1,0 %) und China (+2,6 %) ihre Aufholjagd fortsetzen. Der Rückgang im Euroraum fiel dabei geringer aus als befürchtet, da die europäische Wirtschaft vielerorts mit den pandemiebedingten Einschränkungen besser als im Frühjahr 2020 zurechtkam. Trotz dieser guten Nachrichten wird die Erholung sowohl in Industriestaaten als auch in Schwellenländern weiterhin vom erstarkten Infektionsgeschehen bedroht. So hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung weltweit maßgeblich von den jeweiligen regionalen Pandemie-Verläufen ab.

Deutschland²

Laut BMWi geriet die deutsche Wirtschaft infolge der Corona-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Mit dem externen Schock der Corona-Pandemie endete eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase, die mit dem

¹ Inhaltliche Quelle: BMWi: Weltwirtschaft - Schlaglichter der Wirtschaftspolitik (Monatsbericht 12/2020) vom 24. November 2020 und Schlaglichter der Wirtschaftspolitik (Monatsbericht 03/2021) vom 25. Februar 2021.

² Inhaltliche Quelle: BMWi: Jahreswirtschaftsbericht 2021 vom Januar 2021.

Ende der Finanzkrise begann: So stieg das BIP in Deutschland von 2010 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 1,9 %. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt allerdings um 5,0 % zurück.

Um den drastischen Wirtschaftseinbruch abzufedern, hat die Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in historischem Umfang im Frühjahr 2020 umfassende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Nach dem Ende des harten Lockdowns im April war das konjunkturelle Tal aber bereits im Mai durchschritten. Die deutsche Wirtschaft kämpft sich nach einer ersten schnellen Erholung allmählich weiter aus der Krise. Die wirtschaftliche Belebung hat die Bundesregierung mit einem umfassenden Konjunkturprogramm unterstützt, in dessen Rahmen auch Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche angeschoben wurden, um die Grundlagen für Wohlstand und nachhaltiges Wachstum langfristig zu sichern.

Im November 2020 kam es aufgrund des Pandemieverlaufs zu einem erneuten Lockdown, den die Bundesregierung mit neuen Unterstützungsleistungen für die von Schließungen betroffenen Branchen begleitet.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entsteht in den Märkten durch die Zulassung und Einführung von Impfstoffen neue Zuversicht. Ob nach einem herausfordernden Winter 2020/2021 im Jahr 2021 eine kräftige Erholung der Wirtschaft folgt, hängt u. a. von der schnellen und komplikationsfreien Impfung breiter Bevölkerungskreise ab.

Lebensversicherungsbranche in Deutschland³

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 % auf EUR 99,39 Mrd. gesunken. Davon entfielen auf laufende Beiträge EUR 62,11 Mrd. (-0,8 %) und auf Einmalbeiträge EUR 37,28 Mrd. (+1,2 %). Letztere halten weiterhin einen Anteil von über 37,0 % an den gesamten Beiträgen. Dabei waren Corona-Effekte ab dem zweiten Quartal zu spüren; die Beitragseinnahmen sanken jeweils um 3,5 % bzw. 3,6 %.

Für den Bestand an Hauptversicherungen lagen die Ergebnisse einer Teilerhebung vor, die zirka 60,0 % des Marktes umfassten: Demnach betrug der Bestand an Hauptversicherungen zum 31. Dezember 2020 – hochgerechnet auf die Branche – 81,73 Mio. Verträge (-1,3 %). Die versicherte Summe erreichte EUR 3.294,87 Mrd. (+2,6 %) und der laufende Beitrag für ein Jahr EUR 61,97 Mrd. (-0,2 %). Das Neugeschäft konnte somit die Abgänge an Hauptversicherungen bezogen auf Anzahl und laufenden Beitrag nicht ausgleichen.

Das Neuzugangsergebnis der Mitgliedsunternehmen des GDV erreichte 4,51 Mio. Lebensversicherungsverträge mit EUR 314,83 Mrd. Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 11,4 % und der Versicherungssumme nach ein Plus von 3,0 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf EUR 5,73 Mrd. (-2,1 %) und der Einmalbeitrag auf EUR 36,98 Mrd. (+0,8 %). Bei den laufenden Beiträgen entfielen 2020 rund 64,0 % des Neuzugangs (EUR 3,67 Mrd.; -3,4 %) auf eingelöste Versicherungsscheine und 36,0 % auf Summenerhöhungen; bei den Einmalbeiträgen waren es

³ Inhaltliche Quelle: GDV: Statistisches Rundschreiben Nr. 01/2021 (LV) vom 20. Januar 2021.

72,0 % (EUR 26,67 Mrd.; -1,0 %) für eingelöste Versicherungsscheine bzw. 28,0 % für die Summenerhöhungen.

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Berichtsjahr 2020 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von EUR 9,42 Mrd. (Vorjahr EUR 9,52 Mrd.; -1,0 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (alle Versicherungsarten) für das Jahr 2020 belief sich auf EUR 171,05 Mrd. (Vj. EUR 172,41 Mrd.; -0,8 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.

Die Bedeutung von Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer bleibt hoch: Gemessen an den Beiträgen (APE) belief sich ihr Anteil auf 67,7 % (Vj. 67,6 %).

B. Geschäftsverlauf und Lage

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist seit dem 30. April 2019 Teil der Viridium Gruppe. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Spezialist für die Alters-, Hinterbliebenen- und Risikovorsorge sowohl mit konventionellen als auch fondsgebundenen Lösungen.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH ein festes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, das sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich den Versicherten, die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote ist von 2,85 % auf 2,47 % gefallen und ist somit weiterhin rückläufig. Der weitere Rückgang ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den Leistungen der Viridium Gruppe.

Die Solvenzberechnungen bestätigen auch in 2020 weiterhin die starke Kapitalisierung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Nach Erwerb der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 30. April 2019 erfolgte die erfolgreiche Übernahme des SAP FI Hauptbuchs per 31. Dezember 2019 im ersten Quartal 2020. Die Projektarbeiten für die Migration der Versicherungsverträge auf das Bestandsführungssystem der Viridium Gruppe starteten bereits im Geschäftsjahr 2019 und wurden im Geschäftsjahr 2020 weiter vorangetrieben. Die erste von drei geplanten Tranchen wurde im Januar 2021 erfolgreich migriert. Die Migration der zweiten Tranche ist für Anfang 2022 geplant.

Betriebene Versicherungsarten

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2020 folgende Versicherungsarten:

Einzelversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherungen)
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits⁴-Versicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeit⁴-Versicherungen
- Restschuldversicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen):

- Fondsgebundene Versicherungen⁵ (einschließlich zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz)
- Indexgebundene Versicherungen
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung⁶

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- Unfalltod-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits⁶-Zusatzversicherungen

⁴ Oder Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bzw. – Zusatzversicherungen.

⁵ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen.

⁶ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen.

- Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 89,9 % der Anteile, die übrigen 10,1 % hält die Generali Deutschland AG. Die Muttergesellschaft der Viridium Holding AG, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Neu-Isenburg, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2020 besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Viridium Holding AG und Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Im Vorjahr bestanden während des Berichtszeitraums zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Generali Deutschland AG sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 AktG. Diese Verträge wurden im Zuge des Vollzugs des Kaufvertrags durch einvernehmliche Vertragsaufhebung außerordentlich beendet. Der Beherrschungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. April 2019 und der Gewinnabführungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Dezember 2019.

Versicherungsbestand

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes (nachstehend zur Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres) zu entnehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Neugeschäft

Bereits im Jahr 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das Neugeschäft eingestellt. Neugeschäft gibt es nur noch in den bestehenden Kollektivverträgen sowie Konsortialgeschäft und aus vertraglich vereinbarten Nachversicherungsoptionen, wie z. B. Dynamiken.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf EUR 2.450,9 Mio. (Vj. EUR 2.537,6 Mio.) zurückgegangen. Die gebuchten Einmalbeiträge verzeichneten dabei mit EUR 228,7 Mio. (Vj. EUR 187,6 Mio.) einen deutlichen Zugang. Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge reduzierten sich auf EUR 2.222,2 Mio. (Vj. EUR 2.350,0 Mio.).

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung EUR 2.312,0 Mio. (Vj. EUR 2.399,4 Mio.).

Beiträge in Höhe von EUR 35,8 Mio. (Vj. EUR 38,3 Mio.) wurden zur Erhöhung der Bonussummen der Kunden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3.271,2 Mio. und sanken somit um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. EUR 3.373,0 Mio.). Davon entfielen EUR 1.721,9 Mio. (Vj. EUR 1.821,2 Mio.) auf Ablaufleistungen, EUR 831,5 Mio. (Vj. EUR 831,2 Mio.) auf Rückkäufe, EUR 179,4 Mio. (Vj. EUR 193,5 Mio.) auf Todesfallleistungen, EUR 372,7 Mio. (Vj. EUR 376,7 Mio.) auf Rentenleistungen sowie EUR 145,7 Mio. (Vj. EUR 130,4 Mio.) auf Invaliditätsleistungen.

Zusammen mit den für die Regulierung anfallenden Kosten und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von EUR 3.145,6 Mio. (Vj. EUR 3.234,8 Mio.).

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 136,1 Mio. bzw. 0,3 % auf EUR 41.613,0 Mio. (Vj. EUR 41.476,9 Mio.). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug EUR 30.524,3 Mio. (Vj. EUR 9.499,8 Mio.). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf die Gründung von zwei offenen Investment Kommanditgesellschaften (V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft und V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft) zurückzuführen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von EUR 30.376,3 Mio. (Vj. EUR 9.507,9 Mio.) gegenüber. Auch diesbezüglich waren die beiden offenen Investment Kommanditgesellschaften maßgeblich für den Anstieg verantwortlich.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung betrug EUR 3.517,0 Mio. (Vj. EUR 3.612,4 Mio.). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten belief sich auf EUR 54,6 Mio. (Vj. EUR 564,4 Mio.). Darin enthalten ist auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von EUR -11,0 Mio. (Vj. EUR 11,3 Mio.).

Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 7.101,7 Mio. um EUR 1.958,1 Mio. auf EUR 9.059,8 Mio. Davon entfallen auf die Investment KGs EUR 2.118,1 Mio. bzw. EUR 923,4 Mio.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) in Höhe von EUR 1.326,1 Mio. (Vj. EUR 1.207,5 Mio.) erzielt werden. Aus Zuschreibungen

wurden Erträge in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vj. EUR 71,8 Mio.) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 605,8 Mio. (Vj. EUR 683,4 Mio.) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Anteilen an Spezialfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf EUR 1.937,4 Mio. (Vj. EUR 1.962,7 Mio.).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betrugen insgesamt EUR 110,5 Mio. (Vj. EUR 86,7 Mio.).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.826,9 Mio. (Vj. EUR 1.876,0 Mio.).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. lag für 2020 bei 4,4 % (Vj. 4,5 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 3,0 % (Vj. 2,7 %).

Das Ergebnis der fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) beläuft sich insgesamt auf EUR -8,1 Mio. (Vj. EUR 23,9 Mio.).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Abschlussaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 18,2 % auf EUR 90,6 Mio. (Vj. EUR 110,8 Mio.). Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts um EUR 367,6 Mio. auf EUR 1.591,9 Mio. blieb der Abschlusskostensatz bei 5,7 % (Vj. 5,7 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um EUR 11,4 Mio. bzw. 10,9 % auf EUR 93,4 Mio. gesunken. Die auf die gleichzeitig um 3,4 % gesunkenen gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungsaufwandsquote lag im Geschäftsjahr mit 3,8 % unterhalb dem Vorjahreswert (Vj. 4,1 %).

Geschäftsergebnis

		2020	2019
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.450,9	2.537,6
Veränderung zum Vorjahr	%	-3,4	
Neuzugang¹			
laufender Jahresbeitrag	Mio. EUR	88,2	106,3
Veränderung zum Vorjahr	%	-17,0	
Versicherungssumme	Mio. EUR	4.615,8	5.990,8
Veränderung zum Vorjahr	%	-23,0	
Beitragssumme	Mio. EUR	1.591,9	1.959,4
Veränderung zum Vorjahr	%	-18,8	
Leistungen für die Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ²	Mio. EUR	3.145,6	3.234,8
Veränderung zum Vorjahr	%	-2,8	
Kapitalanlagen			
Bestand ³	Mio. EUR	41.613,0	41.476,9
Veränderung zum Vorjahr	%	0,3	
Nettoergebnis ³	Mio. EUR	1.826,9	1.876,0
Veränderung zum Vorjahr	%	-2,6	
Nettoverzinsung ³	%	4,4	4,5
Eigenkapital	Mio. EUR	552,1	552,1

¹ selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

² für eigene Rechnung

³ ohne Fondsgebundene Versicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 258,4 Mio. erzielen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 die Zuführung zur Zinszusatzreserve. Der maßgebliche Referenzzinssatz liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 1,73 % (Vj. 1,92 %). Die Aufwendungen beliefen sich auf EUR 457,3 Mio. (Vj. EUR 421,8 Mio.). Davon entfielen EUR 425,6 Mio. (Vj. EUR 384,5 Mio.) auf den Neubestand und EUR 31,7 Mio. (Vj. EUR 37,3 Mio.) auf den Altbestand. Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2020 einen Stand in Höhe von EUR 3.813,2 Mio. (Vj. EUR 3.355,8 Mio.). Davon entfielen EUR 2.955,4 Mio. (Vj. EUR 2.529,7 Mio.) auf den Neubestand und EUR 857,8 Mio. (Vj. EUR 826,1 Mio.) auf den Altbestand.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr EUR 583,2 Mio. und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (Vj. EUR 621,5 Mio.). Hiervon wurden EUR 411,0 Mio. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. EUR 449,0 Mio.), sodass sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 172,2 Mio. ergab.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Schadenentwicklung und Stornoquote

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit EUR 92,3 Mio. laufendem Jahresbeitrag leicht unter dem Vorjahreswert von EUR 93,7 Mio. Der laufende Jahresbeitrag für Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgang sank um 10,0 % auf EUR 123,4 Mio. (Vj. EUR 137,1 Mio.).

Die auf den mittleren Bestand an Stückzahlen bezogene Stornoquote gemäß GDV-Definition verbesserte sich deutlich auf 2,47 % (Vj. 2,85 %).

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf EUR 2.156,7 Mio. (Vj. EUR 2.286,4 Mio.). Die Versicherungssumme reduzierte sich auf EUR 122.051,5 Mio. (Vj. EUR 128.639,8 Mio.). Gleichzeitig ging die Anzahl der Versicherungsverträge um 6,0 % auf 3,4 Mio. Stück (Vj. 3,6 Mio. Stück) zurück.

C. Risikobericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie wurden in 2020 turnusmäßig analysiert und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

schaft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherungsnehmer, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operativen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft-spezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

1. Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2020 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Gesellschaft nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Stornorisiko,

das Langlebigkeitsrisiko und das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuften EU-Staatsanleihen im Kontext des Marktrisikomoduls. Zusätzlich wurde wieder das Zinsänderungsrisiko abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018⁷ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen.

2. Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine umfassende Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2020 in den ORSA-Prozess 2020 ein.

Die Viridium Gruppe hat im Februar 2020 eine Task Force Corona gegründet, die den Status Quo der Pandemie für die Viridium Gruppe bewertet und erforderlichenfalls risikomindernde Maßnahmen verabschiedet und implementiert. Nach wie vor arbeitet ein Großteil der Mitarbeiter der Viridium Gruppe aus dem Home Office. Zudem wurden die implementierten Hygienekonzepte konsequent umgesetzt. Dienstreisen sowie die Teilnahme an externen und internen Veranstaltungen sollen grundsätzlich unterbleiben. Alle Geschäftsprozesse und Projekte wurden bislang ohne feststellbare Beeinträchtigungen fortgeführt. Auch die Krankheitsrate ist bislang auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Viridium Gruppe geht davon aus, dass der aktuelle Arbeitsmodus zumindest bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 fortgesetzt wird. Auch wenn die

⁷ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

Viridium Gruppe ihr Risikoprofil aktuell als stabil ansieht, hat sich Corona auf einzelne Risikoindikatoren ausgewirkt. So könnte eine Verschlechterung der Weltkonjunktur zu einer marktweiten Ausweitung der Credit-Spreads und/oder zu Ratingherabstufungen führen, was die finanzielle Lage der Viridium Gruppe beeinflussen würde. Auch, wenn dies bislang nicht feststellbar ist, werden die weiteren Entwicklungen der Corona-Krise weiterhin sehr genau überwacht.

Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko / Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiter verfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Das Aktienexposure der Gesellschaft beträgt zum Jahresende 0,4 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren. Bei einem Kursverlust von 30,0 % bei Aktien würde sich eine Marktwertminderung von EUR -61,1 Mio. ergeben. Des Weiteren können Aktienkursrisiken aus den Überhanganteilen des fondsgebundenen Geschäfts gegeben sein.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures der Gesellschaft – nicht gesehen. Auch

im Jahr 2020 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration ausgesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von EUR -6.872,7 Mio. (Zinsanstieg) bzw. EUR 8.785,8 Mio. (Zinssenkung) ergeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wurde im Jahr 2020 weiter erheblich reduziert. Der nach den 2019 erfolgten Verkäufen verbliebene Bestand an direkt und indirekt gehaltenen Immobilien wurde weitestgehend veräußert. Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich nunmehr auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die insgesamt 0,5 % der gesamten Kapitalanlagen ausmachen. Bei einer Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25,0 % würde sich eine Marktwertminderung von EUR -60,1 Mio. ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Gesellschaft von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Gesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstress in Form einer Abwertung des Euro um 25,0 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von EUR -1,2 Mio. ergeben.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der

Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Gesellschaft gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. 2020 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug EUR 2,27 Mio.

Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio

Der Bestand an direkt und über Spezialfonds gehaltenen fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt EUR 47.303,5 Mio. (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (61,9 %) Industriefinanzen (19,4 %), Anleihen aus der Finanzbranche (9,7 %) und Covered Bonds (9,0 %) zusammen. Von den Anleihen sind 97,1 % in Euro denominated, 2,7 % in US-Dollar sowie 0,2 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Anleihen liegt auf Frankreich (21,3 %), Luxemburg (15,0 %) und Deutschland (13,4 %).

Das Investment in Anleihen aus GIIPS-Staaten beläuft sich auf EUR 2.590,7 Mio., 5,5 % des gesamten verzinslichen Portfolios. Hierbei handelt es sich um italienische, irische, spanische und portugiesische Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen (einschließlich Covered Bonds) aus Spanien, Italien und Irland.

Bei der Anlage in festverzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis (inkl. Stückzinsen) zu 97,6 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem AA-Rating (47,1 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 19,3 % in die Kategorie A und 16,3 % in die Kategorie AAA sowie 14,8 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating (BB- bzw. B-Rating) wiesen auf Marktwertbasis 1,4 % der Anleihen auf, 1,0 % waren nicht geratet.

Maßgebliche Teile des Kapitalanlagebestands sind kurzfristig veräußerbar, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft erfüllt ist.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das echte Neugeschäft eingestellt hat, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf die im Bestand befindlichen Verträge.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer resultiert. Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Aus dem ORSA 2020 resultierte, dass das Stornorisiko Leben in Gestalt des Stornoraterückgangsszenarios bzw. das Stornorisiko Gesundheit in Gestalt des Massenstornoszenarios bezogen auf das SCR-Risikoprofil das dritt adverseste bzw. viert adverseste 200-Jahres-Ereignis für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft darstellt.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Rechnung gestellten Kosten sind planbar und die rechnungsmäßigen Kosten werden aktuell nicht überstiegen.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Der Bundesgerichtshof hält die seinerzeit geltende gesetzliche Frist-Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 4 VVG a.F., wonach Versicherungsnehmer nach Ablauf der dort vorgesehenen Frist von einem Jahr nach Zahlung der ersten Prämie den Versicherungsvertrag nicht mehr widerrufen konnten, für nicht richtlinienkonform. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat für die Risiken, die aus diesem Urteil entstehen können, Rückstellungen gebildet.

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 0,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzrückstellung nach einem in der

Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 3 und 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,73 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 3.813,2 Mio. Im Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzreserve um EUR 457,3 Mio. erhöht.

Bereits jetzt gibt es deutliche Hinweise, dass der Referenzzins auch in den nächsten Jahren weiter fallen wird und dass sich dadurch die Zinszusatzrückstellung weiter aufbauen wird. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit auf derzeitigem Zinsniveau der Verpflichtungen auch in der aktuellen Niedrigzinsphase gewährleistet.

Operationelle Risiken

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf die Proxalto Service Management GmbH, die Viridium Service Management GmbH sowie zentrale Funktionen auf die Viridium Group GmbH & Co. KG übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zum Auf- und Ausbau der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt, der in 2020 auch für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft fortgesetzt wurde, umfasst die Implementierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern des externen Bestandsmanagements und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können. Im Zuge der Migration der Altdatenbestände ist nicht auszuschließen, dass es zu erhöhtem Aufwand bei der Bereinigung dieser Altdatenbestände kommt. Alle Projekte folgen einem vorgegebenen Prozess, der mit einem angemessenen Projekt-Controlling hinsichtlich unterschiedlicher Performance- und Risikoindikatoren durch die Geschäftsleitung überwacht wird.

Die Projektdurchführung obliegt der Viridium Service Management GmbH, woraus sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen Sitzung des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung spielt für die operationellen Risiken die Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus eine wichtige Rolle.

Die KRIs inklusive ihrer Limits werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limits wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Prüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend ist ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Gesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Auf den größten Teil der offenen Forderungen, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko aufgrund von Akonto-Zahlungen sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG und der Viridium Rückversicherung AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 0,03 Mio.). Gemäß der Ratingagentur Bloomberg wurden alle Rückversicherer mit einem Score zwischen A und BBB+ bewertet. Ein besonderes Risiko durch den Ausfall dieser Forderungen wird daher nicht angenommen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Anstreckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ nach Solvency II eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt eine

Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer Überdeckung ausgegangen werden.

Aufgrund der deutlichen Durationsverlängerung der konventionellen Kapitalanlagen sowie deren konsequente Überwachung konnte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft bislang solide durch die Niedrigzinsphase navigiert werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte für Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristig negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

D. Personal- und Sozialwesen

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

E. Prognose- und Chancenbericht

Weltwirtschaft 2021⁸

Der internationale Währungsfond (IWF) rechnet in seinem jüngsten World Economic Outlook im Jahr 2021 mit einem Anstieg der weltweiten realen Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Der IWF betont jedoch, dass die Prognosen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet seien. Obwohl die ersten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt haben, geben wieder aufkeimende Infektionswellen und neue Varianten des Coronavirus Anlass zur Sorge. Die Stärke der Erholung werde voraussichtlich von Land zu Land erheblich variieren. Dabei entscheiden verschiedene Faktoren über eine Erholung der nationalen Volkswirtschaften, etwa der Zugang zu Impfstoffen und die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gegen die Pandemie. So wird vom IWF für die USA ein Anstieg des preisbereinigten BIP in Höhe von 5,1 %, für Europa von 4,2 % und für China gar von 8,1 % prognostiziert.

Deutschland 2021⁹

Nach einem turbulenten Jahr 2020 soll sich die Wirtschaft in 2021 wieder erholen. Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 %. Laut BMWi ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen.

⁸ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update von Januar 2021.

⁹ Inhaltliche Quelle: BMWi: Jahreswirtschaftsbericht 2021 von Januar 2021.

Grundsätzlich bleibt die Entwicklung der Wirtschaft zunächst jedoch zweigeteilt: Einem von sozialen Kontakten stärker abhängigen und daher durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Im Jahresverlauf ist mit der allmählichen Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

Lebensversicherungsbranche in Deutschland¹⁰

Der GDV geht nach dem Krisenjahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 für alle drei Hauptsparten (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung) von steigenden Beitragseinnahmen im Vergleich zu 2020 aus. Grundsätzlich ist die Prognose im November 2020 weiterhin mit einer Unsicherheit behaftet, da es keine Erfahrung mit weltweiten Pandemien dieser Größenordnung gibt und die Entwicklung zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

Unter der Annahme, dass sich die im Krisenjahr 2020 entstandenen Einschränkungen im Vertrieb aufgrund eines wirksamen Impfstoffs im kommenden Jahr spürbar entschärfen, geht der GDV in seiner Prognose für Entwicklungstrends bei den Lebensversicherungen in 2021 von merklichen Nachholeffekten aus. Während in einer akuten Krisensituation Konsumenten tendenziell kurzfristige Vorsorgemaßnahmen priorisieren, könnten im Jahr 2021 im Zuge einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung wieder langfristige Vorsorge und Absicherung an Bedeutung gewinnen.

Für den Neuzugang zum laufenden Beitrag wird ein Wachstum von etwa 2,0 % erwartet. Im Hinblick auf die Einmalbeiträge könnte ein Anstieg von 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Bei der Stornoquote und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen wird ein moderater Anstieg erwartet. Somit dürften die Beiträge in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und –Fonds) in etwa um 2,5 % steigen. Unter Berücksichtigung eines rückläufigen Geschäfts bei Pensionskassen (-3,0 %) und einer stabilen Entwicklung in den Pensionsfonds ($\pm 0,0$ %) ergibt sich für die Lebensversicherung insgesamt ein Beitragsplus von 2,3 %.

¹⁰ Inhaltliche Quelle: GDV: Projektion der Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft / Herbst 2020.

Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Als einer der ersten Anbieter eines externen Bestandsmanagements für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zur Zeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als attraktive Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherungsnehmer ausrichten und weiter in die Verbesserung des Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die Optimierung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist in 2021 mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu rechnen.

Auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wird auch in 2021 mit einem Anstieg der Zinszusatzreserve (+11,0 %) in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gerechnet. Dass die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft dazu in der Lage sein wird, entsprechende Verpflichtungen zu erfüllen, ist auch in einer lange anhaltenden Niedrigzinsphase gesichert. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein weiterer moderater Anstieg der Zinszusatzreserve mit stetig sinkenden Belastungen.

Die Kosten in 2021 entwickeln sich gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Für 2021 werden für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung auf Vorjahresniveau erwartet.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2020 beschriebenen Chancen und Risiken weiter von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgegangen werden. Für 2021 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein moderat niedrigeres Ergebnis vor Steuern als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine Erkenntnisse vor, wonach die weiteren zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ein bestandsgefährdendes Ausmaß erreichen können.

Trotz der massiven Auswirkungen der Corona-Krise auf die Realwirtschaft haben sich die Finanzmärkte unterstützt von staatlichen Konjunkturprogrammen und der massiven Bereitstellung von Liquidität durch die Notenbanken zügig von den Einbrüchen im Frühjahr 2020 erholt. Die Aktienmärkte haben teilweise neue Höchststände erreicht, Risikoaufschläge für Kreditpapiere sind auf die Niveaus vor Ausbruch der Krise gesunken und die Zinsen blieben im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau. Die Gesellschaft selbst hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen auch im weiteren Verlauf der Krise und insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Portfolios so ausgerichtet, dass sie weitestgehend gegen sinkende Zinsen durch eine langfristige Anlage gesichert sind und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden auch im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht abschließend einschätzbar. Die Fortschritte bei der Impfung der Bevölkerung in den großen Wirtschaftsräumen und die von den Staaten und Notenbanken getroffenen Maßnahmen geben jedoch Anlass zu Optimismus. Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass auch in dieser Krise die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse ist keine wesentliche Auswirkung auf die Risikoergebnisse zu erwarten, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar. Im Falle einer steigenden Arbeitslosigkeit in Folge einer ökonomischen Krise könnte sich der Bestand jedoch schneller als bisher geplant abbauen.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in Papiere mit Kreditrisiken beigetragen. Es gab keine Ausfälle in den Kreditportfolios und die Risiken des Niedrigzinsumfelds konnten durch eine passende Duration ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft wurde für 2020 mit leicht sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand gerechnet. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2020 erfüllten die Erwartungen und sanken leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vorjahr wurde, unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus, ein weiterer, aber moderater Anstieg der Zinszusatzreserve prognostiziert. Aufgrund des im Jahre 2020 weiter gefallenen Referenzzinses gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich.

Wie im Vorjahr erwartet, entwickelten sich die Kosten in 2020 gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Entgegen der Erwartungen im Vorjahr sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Jahr 2020 leicht um 2,8 %.

Die erwartete Übersterblichkeit bei Personen höheren Alters wurde in 2020 in Deutschland tatsächlich beobachtet. Entsprechend hat sich das Erlebensfallrisiko leicht verbessert, ohne dass sich das Todesfallrisiko verschlechtert hat.

Die Gesellschaft hatte – im Vergleich mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 – für das Jahr 2020 ein niedrigeres Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Das tatsächlich erzielte Geschäftsergebnis übertraf die Erwartungen. Im Jahr 2020 haben sich in der Versicherungstechnik keine wesentlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ergeben.

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes			
	nur Haupt- versiche- rungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Haupt- versicherungen
	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal- beitrag	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.628.300	2.286.429	--	128.639.824
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	38.324	24.091	114.937	3.465.636
b) Erhöhungen der Versicherungssumme	0	64.154	113.788	1.150.213
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	-11.951
3. übriger Zugang	34.689	27.657	0	1.552.262
4. gesamter Zugang	73.012	115.901	228.725	6.156.160
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Heirat	35.865	8.983	0	385.412
2. Ablauf	113.676	83.338	0	4.474.955
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	77.526	113.817	0	4.711.897
4. sonstige vorzeitige Abgang	9.543	9.562	0	1.317.088
5. übriger Abgang	52.932	29.924	0	1.855.090
6. gesamter Abgang	289.542	245.624	0	12.744.442
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.411.771	2.156.707	0	122.051.542

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen 2020

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
941.189	490.189	69.057	23.078	926.020	713.440	737.916	411.360	954.118	648.363
-1	-1	0	-2	632	166	189	176	37.504	23.751
0	9.507	0	17	0	24.084	0	8.229	0	22.318
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.338	3.088	127	33	12.343	9.805	13.819	9.552	5.062	5.179
3.337	12.593	127	48	12.975	34.055	14.008	17.957	42.565	51.248
23.620	4.248	144	76	3.465	1.783	1.307	733	7.329	2.142
52.908	40.963	4.375	1.475	16.187	15.041	6.954	5.056	33.252	20.803
10.636	9.405	1.383	653	26.844	31.864	30.096	28.477	8.567	43.418
0	166	8	58	9.391	8.834	46	333	98	171
3.358	3.514	111	68	11.157	11.111	16.724	9.743	21.581	5.488
90.522	58.295	6.021	2.330	67.044	68.634	55.127	44.343	70.827	72.022
854.004	444.487	63.163	20.797	871.951	678.861	696.797	384.974	925.856	627.589

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.628.300	128.639.824
davon beitragsfrei	1.289.566	14.160.448
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.411.771	122.051.542
davon beitragsfrei	1.268.372	14.226.218

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) 2020

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
941.189	17.234.022	69.057	3.932.445	926.020	57.788.994	737.916	14.134.478	954.118	35.549.885
382.437	1.965.183	10.485	291.002	261.096	4.800.443	257.840	1.406.390	377.708	5.697.430
854.004	15.801.549	63.163	3.579.751	871.951	54.120.414	696.797	13.267.604	925.856	35.282.224
356.676	1.863.228	10.246	303.304	256.587	4.718.875	253.194	1.374.566	391.669	5.966.246

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen 2020

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätszusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.419.898	53.392.442	461.012	9.891.105	617.633	35.935.825
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.330.302	51.187.728	409.233	8.982.679	588.423	34.967.116

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen 2020

Risiko- und Zeitrenten- zusatzversicherungen		Pflegerenten- zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
86.611	1.429.179	18.918	3.702.870	235.725	2.433.464
84.423	1.379.094	17.600	3.474.337	230.623	2.384.503

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		58.410.571,46
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.511.225,00				1.225.179.898,98
2. Beteiligungen	<u>36.058.161,94</u>				<u>45.508.882,30</u>
			38.569.386,94		<u>1.270.688.781,28</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.563.881.755,70				19.432.277.608,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.489.420.873,44				15.424.555.720,13
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		972.034.524,88			1.032.446.569,53
4. Sonstige Ausleihungen					0,00
a) Namensschuldverschreibungen	2.809.313.634,90				3.331.966.021,23
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	650.964.317,19				824.361.402,37
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	44.215.375,29				53.906.437,58
d) Übrige Ausleihungen	<u>44.568.350,54</u>				<u>48.272.420,82</u>
			3.549.061.677,92		4.258.506.282,00
5. Andere Kapitalanlagen		<u>0,00</u>			511,29
			41.574.398.831,94		40.147.786.691,16
				41.612.968.218,88	41.476.886.043,90
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				3.516.978.712,46	3.612.419.892,32
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	109.663.626,05				102.503.792,17
b) Noch nicht fällige Ansprüche	<u>85.752.599,09</u>				<u>128.895.438,12</u>
			195.416.225,14		231.399.230,29
2. Versicherungsvermittler		<u>9.078.899,18</u>			<u>8.720.483,41</u>
			204.495.124,32		240.119.713,70
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.747.946,41		29.505,00
III. Sonstige Forderungen			<u>191.959.178,62</u>		<u>158.039.328,86</u>
davon an verbundene Unternehmen EUR 5.292.352,55 (Vj. EUR 127.037.702,98)				400.202.249,35	398.188.547,56
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			522.532,56		755.544,51
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			929.551.500,44		538.628.281,81
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>62.716,40</u>		<u>199.154.684,73</u>
				930.136.749,40	738.538.511,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			214.323.737,02		283.123.298,01
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>113.209.812,15</u>		<u>15.686.257,86</u>
				327.533.549,17	298.809.555,87
F. Aktive latente Steuern				86.659.268,84	138.942.563,64
Summe der Aktiva				46.874.478.748,10	46.663.785.114,34

Es wird gemäß § 128 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, den 30. März 2021

Der Treuhänder

Dr. jur. Jürgen Linden

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	<u>223.053.300,00</u>			<u>223.053.300,00</u>
		223.053.300,00		223.053.300,00
II. Kapitalrücklage		158.067.354,96		158.067.354,96
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.764.797,09			2.764.797,09
2. andere Gewinnrücklagen	<u>168.261.446,57</u>			<u>168.261.446,57</u>
		171.026.243,66		171.026.243,66
			552.146.898,62	552.146.898,62
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			500.519.262,30	500.519.491,80
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	115.738.393,35			120.037.273,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>3.681.802,91</u>			<u>4.447.686,86</u>
		112.056.590,44		115.589.586,30
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	37.190.407.798,25			37.055.496.871,41
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.230.219.791,95</u>			<u>1.228.669.150,78</u>
		35.960.188.006,30		35.826.827.720,63
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	492.626.001,11			486.438.435,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>20.897.221,02</u>			<u>19.393.316,90</u>
		471.728.780,09		467.045.119,06
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	<u>1.727.691.442,60</u>			1.616.143.319,43
		1.727.691.442,60		
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	<u>304.186,40</u>			285.360,15
		<u>304.186,40</u>	38.271.969.005,83	38.025.891.105,57
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.330.940.735,72			3.428.789.021,50
		3.330.940.735,72		
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	<u>186.037.976,74</u>			<u>183.630.870,82</u>
		186.037.976,74	3.516.978.712,46	3.612.419.892,32
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		355.623.253,53		355.489.029,03
II. Sonstige Rückstellungen		<u>21.234.580,89</u>		<u>25.053.889,18</u>
			376.857.834,42	380.542.918,21
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.254.798.815,88	1.252.510.154,54
davon an verbundene Unternehmen				
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	1.365.028.549,23	1.434.171.977,64
2. Versicherungsvermittlern	<u>8.446.534,30</u>	<u>24.339.056,18</u>
	1.373.475.083,53	1.458.511.033,82
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 396.002,50 (Vj. EUR 343.539,66)	6.659.797,46	3.882.259,63
davon gegenüber sonstigen Unternehmen EUR 6.263.794,96 (Vj. EUR 3.538.719,97)		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	13.098,61	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern		
EUR 11.974.484,84 (Vj. EUR 6.820.066,68)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 234.607.518,12 (Vj. EUR 230.739.548,12)		
	<u>1.020.804.848,32</u>	876.492.016,54
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.400.952.827,92	2.338.885.309,99
	255.390,67	869.343,29
<hr/>		
Summe der Passiva	46.874.478.748,10	46.663.785.114,34

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26. März 2021 zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 30. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Robert Kosler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.450.919.130,54		2.537.565.332,70
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		142.499.788,09		145.686.499,85
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.298.879,81		7.718.457,25
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>765.883,95</u>		<u>202.805,34</u>
			2.311.952.338,31	2.399.394.484,76
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			35.766.513,45	38.285.945,82
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		485.881.987,82		278.914.124,93
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 482.182.722,62 (Vj. EUR 278.500.000,00)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.290.396,19		28.236.047,40
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		<u>840.863.863,92</u>		<u>912.955.371,94</u>
		843.154.260,11		941.191.419,34
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.505.132,61		71.783.873,16
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>607.655.681,88</u>		<u>694.694.957,69</u>
			1.942.197.062,42	1.986.584.375,12
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			90.305.314,00	553.405.861,94
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.568.292,67	3.087.982,44
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		3.271.177.835,26		3.372.953.024,37
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>130.226.057,36</u>		<u>128.892.323,88</u>
		3.140.951.777,90		3.244.060.700,49
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		6.187.565,12		-4.308.191,72
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>1.503.904,12</u>		<u>5.001.288,71</u>
		4.683.661,00		-9.309.480,43
			3.145.635.438,90	3.234.751.220,06
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		37.062.641,06		461.320.688,94
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>-271.592,23</u>		<u>-40.229.448,65</u>
		37.334.233,29		501.550.137,59
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>2.425.932,17</u>		<u>27.237.858,59</u>
			39.760.165,46	528.787.996,18
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			411.000.000,00	449.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		90.572.586,20		110.773.419,11
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>93.438.829,91</u>		<u>104.819.369,70</u>
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>32.936.876,45</u>		<u>36.932.345,66</u>
			151.074.539,66	178.660.443,15
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		59.410.884,01		59.044.805,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		17.427.398,33		24.014.643,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>46.568.312,83</u>		<u>3.622.497,35</u>
			123.406.595,17	86.681.946,55
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			24.651.167,11	320.323,69
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			107.730.262,42	134.224.359,21
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			381.531.352,13	368.332.361,24

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	8.899.347,05		21.263.692,94
2. Sonstige Aufwendungen	<u>131.989.880,26</u>		<u>153.356.823,94</u>
		-123.090.533,21	-132.093.131,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		258.440.818,92	236.239.230,24
4. Außerordentliche Erträge	0,00		63.942,51
5. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>352.790,55</u>
6. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-288.848,04
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		86.047.537,87	62.066.979,24
davon: latente Steuern			
EUR 52.283.294,80 (Vj. EUR -240.802.509,44)			
8. Sonstige Steuern		237.389,53	1.376.718,53
9. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		172.155.891,52	172.506.684,43
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00
11. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0,00	297.000.000,00
12. Aufwand aus der Kapitalherabsetzung		0,00	297.000.000,00
13. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München mit der Nummer HRB 177657 eingetragen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, wird bei einem unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegendem Net Asset Value von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ausgegangen und die Beteiligungen entsprechend wertgemindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Zeitwert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt abweichend bei unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegenden beizulegenden Zeitwerten zur Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs die Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den Substanzwert abgeschrieben. Bei Anteilen an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden, wird bei einem unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegendem Net Asset Value von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ausgegangen und die Beteiligungen entsprechend auf den beizulegenden Zeitwert wertgemindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um drei oder

mehr Notches erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Übrige Ausleihungen

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabrechnungs-

posten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte wurden nur insoweit berücksichtigt, sofern sich diese innerhalb von fünf Jahren abbauen. Das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs an aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird ausgeübt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge werden unter Anwendung der Bestimmungen der Rechnungslegungsvorschriften nur insoweit gebildet, als im Geschäftsjahr fällig gewordene Beitragsraten der konventionellen Lebensversicherungen inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der Risikoversicherung und der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beziehungsweise in den Beitragsraten der fondsgebundenen Versicherung enthaltene Kostenanteile auch das folgende Geschäftsjahr betreffen. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde eine hierauf gegebenenfalls entfallende zusätzliche Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005, vom 25. Juli 2012 und vom 17. Oktober 2012 sowie vom 26. Juni 2013 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73 %.

Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten 15 Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hält für die Jahresabschlüsse ab dem 31. Dezember 2020 eine Deckungsrückstellung für angemessen, die nicht niedriger ist, als der um sechszehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20.

Dieses empfohlene Sicherheitsniveau wurde bei der Berechnung der Deckungsrückstellung eingehalten. Der einzelvertraglich ermittelte Stand des aufgrund neuer Sterbetafeln entstandenen Nachreservierungsbedarfs der Rentenversicherungen betrug am Bilanztermin des Berichtsjahres EUR 449,8 Mio. (Vj. EUR 457,0 Mio.).

Die Gesellschaft hat bei der Berechnung Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten genutzt.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden, die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert. Für die vor dem Geschäftsjahr 2008 eingeführten fondsgebundenen Tarife werden für die Tilgung der Abschlusskosten in der Regel weniger als 50,0 % der anfänglichen Beiträge herangezogen. Für die ab dem Geschäftsjahr 2008 neu eingeführten fondsgebundenen Tarife werden die Abschlusskosten aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen (VVG-Reform) über fünf Jahre verteilt.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt.

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins		Ausscheideordnung
Einzelkapitalversicherung	2,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,00 %	²⁾	ST 1901/10 M
	3,00 %		ST 1924/26 M
	3,00 %	²⁾	ST 1967 M
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,50 %	²⁾³⁾	ST 1986 M/F
	4,00 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
Vermögensbildungsversicherung	3,00 %	²⁾	ST 1967 M
	3,50 %	²⁾³⁾	ST 1986 M/F
	4,00 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
Rentenversicherung und SBU	1,20 %		DAV 2004 R
	1,75 %	²⁾³⁾	DAV 2004 R
	2,25 %	²⁾	DAV 1994 T/R, DAV 1997 TI/II/RI
	2,25 %	²⁾³⁾	DAV 2004 R
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 1994 R
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 2004 R
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 R
	4,00 %	²⁾	DAV 1994 R
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung	2,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T/DAV 2004 R
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T/DAV 1994 R
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T/DAV 2004 R
	3,00 %	²⁾	DAV 1994 R
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T/DAV 1994 R
Kollektivversicherung	1,75 %		PSV 2000 R
	1,75 %		DAV 2004 R
	2,25 %		PSV 2000 R
	2,25 %	²⁾³⁾	DAV 2004 R
	2,75 %		PSV 2000 R
	2,75 %	²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	2,75 %	²⁾³⁾	DAV 2004 R
	2,75 %	²⁾	ST GEN 01 M/F
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 R
	3,25 %	²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	3,25 %	²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,25 %		PSV 2000 R

	3,25 %	²⁾	ST GEN 99 M/F
	4,00 %	²⁾	DAV 1994 T
	4,00 %	²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs-, Invaliditäts- und Pflegerentenzusatzversicherung	4,00 %	²⁾	DAV 1994 T, DAV 1997 TI/RI

¹ Es sind alle Versicherungsbestände mit mindestens 0,5 % Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung erfasst.

² Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,73 % zugrunde gelegt. In großen Teilen des Bestands wurden Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

³ Teilweise mit einem Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeit (Ansatz von DAV2008T).

Die Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme gezillert; beim Neubestand beträgt der Zillmersatz 40 Promille der Beitragssumme bis Ende 2014 und 25 Promille ab 2015. Bei den Kollektivtarifen gilt im Wesentlichen eine Zillmerung zwischen 0 und 20 Promille.

Im Rahmen der Unisex-Tarife werden Ausscheideordnungen verwendet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus hier aufgeführten Ausscheideordnungen auf Basis von beobachteten Geschlechterverhältnissen im Bestand abgeleitet werden. Diese Ausscheideordnungen werden hier nicht separat aufgeführt.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlussstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 gebildet.

Für Ansprüche im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zum sog. „Policenmodell“ wurde eine Rückstellung von EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 11,0 Mio.) gestellt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der Schätzmethodik zurückzuführen.

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten und genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Beim Schlussüberschussanteilfonds für Berufsunfähigkeitsversicherungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,5 %, für alle anderen Abrechnungsverbände einheitlich mit 3,0 %. Dabei wurde die abgezinste Schlussüberschussbeteiligung mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer (bzw. der Aufschiebzeit) zur Gesamtversicherungsdauer bewertet.

Für den Neubestand wurden keine Schlussüberschussanteile deklariert.

Der Diskontsatz wurde entsprechend § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zu- und Abschläge angesetzt.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ATW und NTW der ehemaligen Volksfürsorge wurden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorlag, dann wurden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I.bis A.III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.411	0	0	58.338	0	72	0
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.225.180	25	0	1.220.543	59	2.209	2.511
2. Beteiligungen	45.509	8	0	5.511	112	4.060	36.058
Summe A. II.	1.270.689	33	0	1.226.054	170	6.269	38.569
A. III Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.432.278	17.641.221	0	14.502.328	1.041	8.330	22.563.882
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.424.556	12.139.007	0	13.073.654	0	487	14.489.421
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.032.447	29.776	0	92.212	4.294	2.270	972.035
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	3.331.966	572.285	0	1.094.937	0	0	2.809.314
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	824.361	140.822	0	314.219	0	0	650.964
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	53.906	1.131	0	10.823	0	0	44.215
d) übrige Ausleihungen	48.272	0	0	3.704	0	0	44.568
5. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	1	0	0	0
Summe A. III.	40.147.787	30.524.242	0	29.091.878	5.335	11.086	41.574.399
Insgesamt	41.476.886	30.524.275	0	30.376.270	5.505	17.427	41.612.968

A. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020.

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Wäh- rung	Eigenkapi- tal	Ergebnis	Anteil am Kapital
				Tsd.	Tsd.	%
Inland						
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	2018	€	1.524	-14	99,99
PLE Pensions GmbH	Neu Isen- burg	2020	€	25	0	100,00
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-In- vestmentkommanditgesellschaft	Neu Isen- burg	2020	€	2.085.770,9	2.085.771,3	99,99
V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-In- vestmentkommanditgesellschaft	Neu Isen- burg	2020	€	896.987,5	896.986,4	99,99
Summe				2.985.213,7	2.983.650,0	

Mit Datum vom 9. Juni 2020 wurde die PLE Pensions GmbH (nachfolgend PPC), Neu-Isenburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25,0 als Tochtergesellschaft der Proxalto Lebensversicherung AG gegründet. Im Zuge einer Abspaltung zur Aufnahme im Sinne von §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG wurden anschließend rückwirkend zum 1. Januar 2020 (Spaltungsstichtag) sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbeitritt der Generali Deutschland AG (nachfolgend GD), München, von der Proxalto Lebensversicherung AG auf die PPC abgespalten. Die BaFin hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 dieser Abspaltung zugestimmt. Es besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit aufgrund der Nachhaftung in Höhe von EUR 596,0 Mio. Die Inanspruchnahme wird jedoch als unwahrscheinlich erachtet.

Nach Austritt der jeweiligen Kommanditisten im 2. Quartal 2020 wurden die folgenden ImmobilienKGs (Proxalto 1. Immobilien AG & Co. KG, Proxalto 2. Immobilien AG & Co. KG, Proxalto 3. Immobilien AG & Co. KG, Proxalto 4. Immobilien AG & Co. KG, Proxalto 5. Immobilien AG & Co. KG) nach § 738 Abs. 1 Satz 1 BGB zivilrechtlich an die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft angewachsen. Dadurch haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um EUR 1.222,6 Mio. reduziert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der fünf ImmobilienKGs gingen durch Gesamtrechtsnachfolge an die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10,0 % bestanden unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in EUR 31.12.2020	Marktwert in EUR 31.12.2020	Differenz in EUR	Ausschüttung 2020	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschreibungen	
Aktiefonds							
DE0005117493	Investa Classic	19.302.239	19.302.461	221	-	JA	NEIN
DE0005117519	Investa Opportunity	6.153.328	6.153.328	0	-	JA	NEIN
LU0136762910	Generali FondsStrat Aktien Gbl Dyn Inc	21.908.879	21.908.879	0	12.768	JA	NEIN
LU0100847093	Generali Komfort Dynamik Europa	1.012.602.902	1.012.603.988	1.087	611.389	JA	NEIN
LU0100847929	Generali Komfort Dynamik Global	868.336.276	868.340.112	3.835	436.458	JA	NEIN
Garantiefonds							
DE000A0H0WU9	Generali AktivMix Dynamik Protect 80	175.585.235	175.585.235	0	-	JA	NEIN
Mischfonds							
DE0004156302	Generali AktivMix Ertrag	15.353.181	15.353.181	0	-	JA	NEIN
DE0008471004	Fondra A EUR	25.026.391	25.027.407	1.016	11.917	JA	NEIN
LU0100842029	Generali Komfort Balance	98.297.479	98.300.268	2.789	47.192	JA	NEIN
LU0100846798	Generali Komfort Wachstum	189.377.202	189.377.459	257	106.704	JA	NEIN
LU0072229809	Best-in-One Balanced A EUR	97.052.949	97.053.122	173	44.812	JA	NEIN
LU0321021585	VermögensManagement Chance A EUR	222.365.791	222.365.791	0	111.435	JA	NEIN
LU1580345228	GSF Best Managers Conservative	295.558.435	295.723.896	165.461	-	JA	NEIN
LU1580346895	GSF Best Selection E X Acc	82.358.810	82.359.902	1.092	-	JA	NEIN
DE000A1H73N3	PLE7	183.670.714	202.012.364	18.341.651	4.279.774	JA	NEIN
Dachfonds							
LU0414378710	GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 30 DIS	16.912.450	20.601.726	3.689.276	10.105	JA	NEIN
LU0414380708	GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 50 DIS	23.337.612	29.176.972	5.839.361	18.610	JA	NEIN
Rentenfonds							
DE000A0RGXD5	PLE1	4.513.932.773	4.974.018.628	460.085.855	83.198.317	JA	NEIN
DE000A0RGXG8	PLE4	285.983.608	344.652.544	58.668.936	11.587.464	JA	NEIN
DE000A1H73R4	PLE5	9.906.155.074	12.156.521.028	2.250.365.954	0	NEIN	NEIN
DE0008488438	PLE6	656.634.511	725.151.678	68.517.167	14.927.872	JA	NEIN
DE000A0RGXH6	PLE8	815.130.422	911.599.993	96.469.571	18.631.617	JA	NEIN
DE0008473018	PLE9	1.717.865.470	1.999.137.369	281.271.899	0	JA	NEIN
DE000A2PPJT1	PLE10	3.648.833.956	3.667.099.981	18.266.025	0	NEIN	NEIN
Immobilienfonds							
LU0339391087	GARBE Logistic European Strategic Fund II EU Inv. A	471.830	471.830	0	-	NEIN	NEIN
Infrastrukturfonds							
OTC016000050	North Haven Infrastr.Partners Lux Feeder SICAV-FIS	5.328.536	5.328.536	0	-	NEIN	NEIN
Sonstige							
	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	1.000	2.118.067.855	2.118.066.855	44.346.667	NEIN	NEIN
	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	1.000	923.361.491	923.360.491	13.129.370	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für den Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie die Spezialfonds PLE 5 und PLE 10 und die Anteile an den beiden Investment KGs.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von EUR 19.700,6 Mio. dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Im Jahr 2020 gab es keine unterlassenen Abschreibungen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von EUR 14.489,1 Mio. dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf EUR 0,08 Mio.

4. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen, die vollumfänglich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und nach den entsprechenden Vorschriften bewertet werden, wurden bei den Schuldscheindarlehen Abschreibungen in Höhe von EUR 49,4 Mio. vermieden.

4.d) Übrige Ausleihungen

Mit der Beitragszahlung für das Jahr 2020 entfallen auf die Proxalto Lebensversicherung AG 42.322.293,66683 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr TEUR 44.568,4 (Vj. TEUR 48.272,4).

Der Rückgang des Buchwertes entspricht der Zahlung in 2020 in Höhe von TEUR 3.704,1. Abschreibungsbedarf ergab sich im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen:

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
1.875% Morgan Stanley EO-MTN 2015(30)	22.006,2	21.930,2
0,000 CMT/CMG Commerzbank AG 12.08.2038	110.768,0	93.346,6
0,000 CMT/CMG Commerzbank AG 12.08.2038	191.628,6	161.489,5
0,000 CMT/CMG Commerzbank AG 12.08.2038	11.0768	9.334,7
Summe	335.479,6	286.101,0

Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen:

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Swaptions	271.500	369	369
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen		1.317	2.175
Summe		1.686	2.544

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden wurden bei der derivaten Positionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2020:

	Buchwert	Zeitwert	stille Reser-	stille Las-
	31.12.2020	31.12.2020	ven	ten
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.511	2.511	0	0
2. Beteiligungen	36.058	55.191	19.133	0
Summe I.	38.569	57.703	19.133	0
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.563.882	28.925.632	6.361.751	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.489.421	16.386.502	1.897.157	76
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	972.035	1.145.580	173.545	0
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.809.314	3.434.755	625.441	0
b) Schuldscheinforderungen	650.964	633.475	31.814	49.303
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	44.215	44.215	0	0
d) Übrige Ausleihungen	44.568	44.937	368	0
Summe II.	41.574.399	50.615.096	9.090.076	49.379
Insgesamt	41.612.968	50.672.799	9.109.210	49.379

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net-Asset-Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt, dass die Versicherungsnehmer ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zusammensetzung des Anlagestocks

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
3 Banken Absolute Return-Mix T	AT0000619051	17,70	227,12
3 Banken Inflationsschutzfonds T	AT0000A015A0	105,95	1.443,07
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds T	AT0000701156	76,71	1.457,47
Allianz Geldmarktfonds Spezial A EUR	DE0008476276	588,73	27.110,29
Amundi Fds Euro Aggt Bd A2 AD	LU1103159619	3.448,11	368.223,40
Amundi Fds Glb Ecology ESG A EUR C	LU1883318740	17.916,86	6.049.984,89
Amundi Fds PinrUSEq MidCapVal A EUR C	LU1883856723	59.864,94	659.711,61
Amundi Fds Top Eurp Plyrs A EUR C	LU1883868819	399.190,99	3.528.848,35
Best-in-One Balanced A EUR	LU0072229809	2.063.188,83	97.031.770,68
BGF Euro Corporate Bond A2 EUR	LU0162658883	5.848,53	104.454,67
BGF European A2 EUR	LU0011846440	1.134,79	174.519,15
BGF European Focus A2 EUR	LU0229084990	3.782,59	117.525,03
BGF Latin American A2 EUR	LU0171289498	8.827,23	461.928,89
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	80.792,02	2.841.455,47
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	150.674,59	6.649.269,68
BNY Mellon Euroland Bond EUR A Acc	IE0032722260	944.107,13	1.952.130,31
BW Zielfonds 2020	DE000DK0ECN3	590,00	22.526,20
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.218,00	54.639,48
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	4.051,00	211.948,32
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	3.745,49	6.466.032,95
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	16.542,30	11.847.266,04
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	AT0000825393	2.804,23	721.277,12
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	AT0000634738	63.775,13	13.397.878,73
C-QUADRAT ARTS Ttl Ret Glbl AMI P(a)	DE000A0F5G98	39.231,41	4.669.322,49
DJE - Agrar & Ernährung PA (EUR)	LU0350835707	961,79	134.246,77
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	8.092,10	3.693.720,77
DWS Deutschland LC	DE0008490962	24.653,64	6.002.176,07
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	53.629,34	11.273.423,32
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	304.215,49	5.822.684,45
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	DE0008474032	18.953,46	624.137,36
DWS Global Water LD	DE000DWS0DT1	2.343,08	128.354,09
DWS Invest European Eq Hi Convct LC	LU0145634076	1.568,20	325.355,41
DWS Invest Global Agribusiness LC	LU0273158872	170,11	26.383,30
DWS Invest Global Emerg Mkts Eqs LD	LU0210302013	8.662,52	2.258.405,34
DWS SDG Global Equities LD	DE0005152466	970,46	94.688,20
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	141.406,21	16.311.206,27
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	98.892,10	19.659.749,47

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	27.296,56	3.668.930,50
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	LU0048578792	546.083,61	8.273.166,63
Fidelity European Multi Asset Inc A-Dis€	LU0052588471	165.308,66	2.968.943,50
Fidelity Global Cnsmr Inds A-Dis-EUR	LU0114721508	7.930,23	624.029,60
Fidelity SMART Global Defesv A-Dis-EUR	LU0056886558	27.543,41	315.096,64
Fondak A EUR	DE0008471012	123.027,10	25.124.594,59
Fondis A EUR	DE0008471020	69.932,68	6.384.154,78
Fondra A EUR	DE0008471004	201.626,77	25.005.752,34
FvS Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	1.886,65	303.693,79
FvS SICAV Multiple Opportunities R	LU0323578657	18.496,52	5.168.481,63
Garant Dynamic IT EUR	LU0253954332	514.311,89	53.462.720,46
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	1.713.026,68	175.585.234,83
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	257.949,95	15.353.180,74
Generali FondsStrat Aktien Gbl Dyn Inc	LU0136762910	254.015,98	21.908.878,69
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	102.452,21	6.011.895,39
Generali IS Euro Bond DX	LU0145476817	30.971,22	5.807.784,53
Generali IS Euro Equity D EUR Acc	LU0997479513	18.317,19	1.995.565,95
Generali IS Euro Short Term Bond DX	LU0145485214	12.570,46	1.542.495,44
Generali Komfort Balance	LU0100842029	1.348.967,10	98.123.866,84
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	14.775.767,42	1.012.583.341,63
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	10.497.316,87	868.128.105,32
Generali Komfort Strategie 30	LU0414378710	22.964,30	1.421.949,35
Generali Komfort Strategie 50	LU0414380708	43.685,37	2.805.474,57
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.631.907,31	189.365.730,81
Generali Smart Funds Serenity DX EUR Acc	LU1401874885	34.619,20	3.483.418,71
Global Advantage Emerging Mkts Hi Val A	LU0047906267	47,39	102.364,88
GSF Best Managers Conservative	LU1580345228	2.964.089,31	295.169.941,50
GSF Best Selection E X Acc	LU1580346895	513.353,25	82.301.819,36
GSF JP Morgan Gbl Mcr Opp DX EUR Acc	LU1401869372	12.220,31	1.400.630,57
GSF JPMorgan Global Inc Cnsv DX EUR Acc	LU1401872913	23.140,21	2.388.393,33
GSF Premium Flexible Bond DX EUR Acc	LU1401871279	24.136,58	2.477.547,41
HANSAGold EUR A hedged	DE000A0RHG75	11.231,87	724.354,35
HANSAINternational A	DE0008479080	6.531,09	127.134,21
Industria A EUR	DE0008475021	40.299,50	5.020.109,21
Inovesta Classic	DE0005117493	384.841,37	19.288.249,23
Inovesta Opportunity	DE0005117519	176.414,21	6.153.327,59
iShares € Corp Bond Lg Cp ETF EUR Dist	IE0032523478	766,00	108.740,52
iShares Core DAX® (DE)	DE0005933931	786,00	90.916,62
iShares eb.rexx® GovtGer (DE)	DE0006289465	744,00	103.140,72
iShares STOXX Europe 600 (DE)	DE0002635307	2.189,00	85.611,79

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
JPM Em Mkts Small Cap A (acc) perf EUR	LU0318933057	7.929,58	127.983,43
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	L U0217576759	38.660,14	1.042.663,92
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	LU0089640097	1.023,93	54.841,77
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	LU0107398884	236.194,67	3.120.131,62
JPM Global Balanced A (dist) EUR	LU0247991317	2.951,82	435.955,00
JPM Global Focus A (acc) EUR	LU0210534227	17.605,62	649.999,36
JSS Sustainable Equity Water P EUR dist	LU0333595436	1.955,01	458.097,07
LBBW Balance CR 20	LU0097711666	17.044,00	776.865,52
LBBW Balance CR 40	LU0097712045	13.284,00	679.078,08
LBBW Balance CR 75	LU0097712474	7.452,00	458.819,64
Legg Mason CB US Agrsv Gr A EUR Acc	IE00B19ZB094	531,04	176.184,57
Lyxor MSCI World ETF Dist A/I	FR0010315770	452,00	98.207,71
M&G (Lux) Glb Dividend A EUR Acc	LU1670710075	47.917,90	542.976,83
M&G (Lux) Optimal Income A EUR Acc	LU1670724373	1.205.674,34	12.828.977,76
M&G Global Themes Euro A Acc	GB0030932676	205.203,90	8.281.311,02
M&W Privat	LU0275832706	335,67	53.227,12
Magellan C	FR0000292278	99.666,23	2.629.195,08
Metzler European Smaller Companies A	IE0002921975	2.091,81	801.099,70
MFS Meridian Global Equity A1 EUR	LU0094560744	10.059,82	391.427,49
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	3.810,73	864.424,94
Pictet - Emerging Europe P EUR	LU0130728842	41,43	16.202,28
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	1.112,63	424.411,23
Robeco BP US Premium Equities DH €	LU0320896664	307,46	75.156,18
RobecoSAM Smart Energy Eqs D EUR	LU2145461757	5.640,60	260.200,95
RWS-Aktienfonds	DE0009763300	12.141,46	1.081.683,02
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	25.919,45	516.833,91
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	855,32	13.890,47
Sauren Global Growth A	LU0095335757	29.474,73	1.268.002,89
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	LU0229940001	26.009,31	1.011.501,98
Templeton European Opps A(acc)EUR	LU0122612848	19.156,34	252.863,72
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	LU0114760746	637.486,85	10.971.148,65
Threadneedle (Lux) Eur SmI r Com 1E EUR	LU1864952335	81.384,64	1.123.710,34
UniAsiaPacific A	LU0100937670	10,62	1.696,54
UniDividendenAss A	LU0186860408	5.082,83	272.337,92
UniRak	DE0008491044	6.601,34	910.588,68
UniRenta EmergingMarkets A	LU0252123129	15,02	349,05
UniValueFonds: Global A	LU0126315885	898,97	99.192,79
Utmost PanEurope DAC w/Variable Annuities		3.199.360,27	3.444.952,76
VermögensManagement Balance	LU0321021155	55.489,50	7.558.779,25
VermögensManagement Chance	LU0321021585	1.439.353,94	222.365.790,84

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in EUR
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	384.865,77	56.051.851,11
Warburg Value A	LU0208289198	372,61	111.849,49
Summe			3.516.978.712,46

C. Forderungen

III. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 192,0 Mio. (Vj. EUR 158,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen an die Versicherungsnehmer nach dem Bestandsschluss. Diese Vorauszahlungen wurden in der Vergangenheit in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Das Guthaben in Höhe von EUR 929,6 Mio. setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben (EUR 183,9 Mio.) sowie Collaterals (EUR 745,6 Mio.) zusammen.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenständen belaufen sich auf EUR 0,06 Mio. (Vj. EUR 199,2 Mio.).

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ausweis der Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer unter den sonstigen Forderungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 113,2 Mio. (Vj. EUR 13,2 Mio.).

F. Aktive latente Steuern

Zwischen der Viridium Holding AG und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist am 24. Oktober 2020 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden, der rückwirkend zum Beginn des laufenden Geschäftsjahrs 2020 der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gilt.

Daher besteht zwischen Viridium Holding AG als unmittelbare Organträgerin und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft als Organgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2020 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i.S.d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbsteuerliche Organschaft i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG.

Die Einbindung der Viridium Holding AG, mit Ergebnisabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der Viridium Group GmbH & Co. KG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter anderem die durch die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verursachte Steuerbe- bzw. entlastungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag aufgrund der steuerlichen Transparenz der Viridium Group GmbH & Co. KG effektiv die Meribel Finco Limited und hinsichtlich der Gewerbesteuer die Viridium Group GmbH & Co. KG betreffen.

Zwischen der Meribel Finco Limited, Viridium Group GmbH & Co. KG, Viridium Holding AG, Viridium Group Management GmbH sowie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wurde am 21. Dezember 2020 ein Steuerumlagevertrag in Bezug auf Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer abgeschlossen. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, welche auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft entfielen, wäre diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (Stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der Viridium Group GmbH & Co. KG.

Aufgrund des bestehenden Steuerumlagevertrages werden für die Gesellschaft latente Steuern ausgewiesen. Die latenten Steuern der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft werden dabei auf Basis der Hebesätze der Viridium Group GmbH & Co. KG ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewerbesteuersatzzu- bzw. -erlegung ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuersatz in Höhe von 12,08 %. Unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 27,9 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die aktiven und passiven latenten Steuern nach den einzelnen Bilanzpositionen dar, welche sich aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsregeln innerhalb der Steuerbilanz ergeben und auf temporären Differenzen beruhen. Details zu den angewendeten Steuersätzen werden im Anhang unter der Rubrik Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – latente Steuern – erläutert.

Aktive latente Steuern	2020	2019
auf	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	851.303	133.775
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.561	2.201
Verbindlichkeiten	454	10.147
Außerbilanzielle Sachverhalte	6.853	0
Summe	860.664	146.781
Passive latente Steuern	2020	2019
auf	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	744.855	7.221
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.150	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	612
Verbindlichkeiten	0	0
Außerbilanzielle Sachverhalte	0	
Summe	774.005	7.833
Saldo (aktive latente Steuern)	86.659	138.948

Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 86,7 Mio. (Vj. EUR 138,9 Mio.).

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 223,1 Mio. ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2020 aus 18.487.497 auf den Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 12,07, davon hält die Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, 16.620.260 Aktien und die Generali Deutschland AG, München, 1.867.237 Aktien. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert. Einstellungen in oder Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt, so dass diese gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen werden.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2012 hat die Generali Lebensversicherung AG zwei konzerninterne, nachrangige Darlehen in Höhe von zusammen EUR 382,0 Mio. aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 30 Jahre, eine ordentliche Kündigung durch die Darlehensnehmerin ist frühestens für das Jahr 2022 möglich. Ein weiteres Nachrangdarlehen wurde in 2015 über EUR 300,0 Mio. aufgenommen. Die Laufzeit hierfür beträgt 10 Jahre. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein weiteres Nachrangdarlehen über EUR 200,0 Mio. mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 882,0 Mio. wurden im Rahmen des Verkaufs der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe an Meribel Midco Limited (EUR 782,0 Mio.) und Viridium Holding AG (EUR 100,0 Mio.) zum 30. April 2019 verkauft. Per 31. Juli 2019 wurden die beiden nachrangigen Darlehen in Höhe von EUR 382,0 Mio. aus dem Jahr 2012 seitens Meribel Midco Limited und Viridium Holding AG storniert. Die Meribel Midco Limited hat EUR 100,0 Mio. aus der Stornierung für den Teilerwerb der sich im Besitz der Viridium Holding AG befindlichen nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von EUR 100,0 Mio. verwendet.

Per 31. Dezember 2020 hält die Meribel Midco Limited somit alle noch ausstehenden nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 500,0 Mio. Im Passivposten B. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthalten.

Per Rückzahlungsvereinbarung vom 4. Februar 2021 wurden diese nachrangigen Verbindlichkeiten im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig gekündigt und schließlich am 5. Februar 2021 zum Nominalwert einschließlich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die BaFin hat im Vorfeld der Rückzahlung dieser beiden nachrangigen Namensschuldverschreibungen zugestimmt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2020 EUR	2019 EUR
Bruttobetrag	115.738.393,35	120.037.273,16
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.681.802,91	4.447.686,86
Nettobetrag	<u>112.056.590,44</u>	<u>115.589.586,30</u>

II. Deckungsrückstellung für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2020 EUR	2019 EUR
Bruttobetrag	37.190.407.798,25	37.055.496.871,41
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.230.219.791,95	1.228.669.150,78
Nettobetrag	<u>35.960.188.006,30</u>	<u>35.826.827.720,63</u>

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung der Zinszusatzreserve um EUR 457,3 Mio. Die Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve verringert sich um EUR 322,4 Mio. aufgrund des Bestandabbaus.

Der Anteil der Zinszusatzreserve an der Deckungsrückstellung beträgt mit EUR 3.813,2 Mio. (Vj. EUR 3.355,8 Mio.) 10,3 % (Vj. 9,1 %).

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2020 EUR in Mio.	2019 EUR in Mio.
Bruttobetrag	492,6	486,4
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	20,9	19,4
Nettobetrag	<u>471,7</u>	<u>467,0</u>

Das Abwicklungsergebnis von EUR 77,0 Mio. (Vj. EUR 107,5 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von gebildeten BU-Reserven, deren Leistungsanspruch im Geschäftsjahr nicht bestätigt worden ist.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	2020 EUR in Mio.	2019 EUR in Mio.
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.616	1.483
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	411	449
Entnahme für Überschussanteile an Versicherte	299	316
Verzinsliche Ansammlung	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.728	1.616
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	157	197
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	65	70
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	6	7
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	65	59
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	438	516
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	997	767

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2021 wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 1,25 % deklariert. Die Überschussdeklaration wird in der Anlage 2 dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB im Berichtsjahr EUR 299,5 Mio. entnommen. In Verbindung mit der oben genannten Zuführung von EUR 411,0 Mio. ergibt sich damit ein Stand der RfB von EUR 1.727,7 Mio. (Vj. EUR 1.616,1 Mio.).

Innerhalb der RfB wurden EUR 228,3 Mio. für die Überschussausschüttung des Folgejahres festgelegt und EUR 502,7 Mio. für die künftige Schlussüberschussbeteiligung gebunden.

Darüber hinaus ist für den Ausgleich künftiger Schwankungen bei den Kapitalanlage- sowie bei den Kosten- und Risikoergebnissen innerhalb der RfB ein Betrag von EUR 996,7 Mio. (Vj. EUR 766,6 Mio.) verfügbar. Damit stehen 57,7 % der gesamten RfB als freie RfB zur Verfügung.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2020 EUR	2019 EUR
Bruttobetrag	3.330.940.735,72	3.428.789.021,50
Anteil für das in Rückdeckung gegebene VG	0,00	0,00
I. Deckungsrückstellung für eigene Rechnung	<u>3.330.940.735,72</u>	<u>3.428.789.021,50</u>
Bruttobetrag Schlussüberschussanteile	186.037.976,74	183.630.870,82
Anteil für das in Rückdeckung gegebene VG	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>186.037.976,74</u>	<u>183.630.870,82</u>

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

E. Andere Rückstellungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Sonstige Rückstellungen		
Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:		
Rückstellungen sonstige	16.727.772,18	21.498.471,01
Grundstücksaufwendungen	3.003.235,14	1.683.608,83
Vorruhestandsleistungen und Altersteilzeit	538.680,00	1.025.741,00
Prüfungskosten	465.413,00	706.572,71
Steuerberatungskosten	359.514,39	0,00
drohende Verluste allg. Geschäft	80.000,00	80.000,00
Rückstellung Corporate Bonus	59.966,18	59.495,63
Gesamt	<u>21.234.580,89</u>	<u>25.053.889,18</u>

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von EUR 1.373,5 Mio. (Vj. EUR 1.458,5 Mio.)

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von EUR 1.232,5 Mio. (Vj. EUR 1.296,1 Mio.). Verbindlichkeiten hieraus mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen in Höhe von EUR 832,6 Mio.

Außerdem sind verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von EUR 24,3 Mio. (Vj. EUR 28,0 Mio.) enthalten.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Außerdem sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von EUR 746,2 Mio. (Vj. EUR 436,2 Mio.) enthalten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020	2019
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	255.390,67	869.343,29

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Negativzinsen in Höhe von EUR 38.303,11 und einen Disagio von Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 217.087,56.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2020 EUR in Mio.	2019 EUR in Mio.
a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	1.613	1.745
Kollektivversicherungen	838	793
Gesamt	2.451	2.538
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	2.222	2.350
Einmalbeiträge	229	188
Gesamt	2.451	2.538
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	22	25
mit Gewinnbeteiligung	2.029	2.082
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	400	431
Gesamt	2.451	2.538

Der Rückgang der Beiträge resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des Neugeschäfts und dem damit verbundenen geringeren Versicherungsbestand.

Rückversicherungssaldo:

	2020 EUR Mio.	2019 EUR Mio.
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	143,3	145,9
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	131,7	133,9
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32,9	36,9
Zwischensumme	-21,3	-24,9
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0,3	40,2
Rückversicherungssaldo	-21,0	15,3

Der Rückversicherungssaldo ist das Ergebnis der abgegebenen Rückversicherung und setzt sich wie folgt zusammen: verdiente Rückversicherungsbeiträge abzüglich Beteiligung des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle und

den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen) zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) beliefen sich auf insgesamt EUR 1.937,4 Mio. (Vj. EUR 1.962,7 Mio.). Hiervon entfielen auf laufende Erträge EUR 1.326,1 Mio. (Vj. EUR 1.207,5 Mio.). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vj. EUR 71,8 Mio.) erzielt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 605,8 Mio. (Vj. EUR 683,4 Mio.) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Anteilen an Spezialfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfielen Erträge in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 23,9 Mio.).

Zuschreibungen, die aufgrund von Währungsumrechnung erzielt wurden, betragen im Geschäftsjahr TEUR 43,8.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 90,3 Mio. (Vj. EUR 553,4 Mio.) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Rückgang spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung ist ein Aufwand aus Portefeuilleein- und austritten in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vj. ein Ertrag von EUR 83,0 Mio.) enthalten.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Abschreibungen, die aufgrund von Währungsumrechnung erzielt wurden, betragen im Geschäftsjahr EUR 2,0 Mio.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen erfolgten aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 24,7 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) ergaben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen

für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der starke Anstieg spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus Retrozessionen enthalten (EUR 8,0 Mio., Vj. EUR 7,9 Mio.) sowie negative Zinsen in Höhe von EUR 6,6 Mio. Im Vorjahr waren hier noch Zinserträge aus der Bürgschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 7,6 Mio. enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Ausweis größerer Einzelposten:		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.337.946,11	48.013.746,08
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	103.779.458,07	94.160.961,08
Übrige	1.872.476,08	11.182.116,78
	131.989.880,26	153.356.823,94

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus der Rückzahlung der Nachrangdarlehen in 2019. In 2019 waren außerdem noch Zinsaufwendungen aus einer Bürgschaft der Viridium Group GmbH & Co. KG enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von EUR 0,02 Mio (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine nachrangige Namensschuldverschreibung über EUR 300,0 Mio. und im Geschäftsjahr 2016 eine weitere nachrangige Namensschuldverschreibung über EUR 200,0 Mio. jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Generali Beteiligungs-GmbH aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 500,0 Mio. wurden im Rahmen des Erwerbs der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft durch die Viridium Gruppe von der Generali Beteiligungs-GmbH an die Meribel Midco Limited in Höhe eines Teilbetrags von EUR 400,0 Mio. und die Viridium Holding AG in Höhe eines Teilbetrags von EUR 100,0 Mio. veräußert. Die Viridium Holding AG hat mit Kaufvertrag vom 30. Juli 2019 ihren Anteil in Höhe von EUR 100,0 Mio. zum Nominalwert an die Meribel Midco Limited verkauft und übertragen.

Per Rückzahlungsvereinbarung vom 4. Februar 2021 wurden diese nachrangigen Verbindlichkeiten im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig gekündigt und schließlich am

5. Februar 2021 zum Nominalwert einschließlich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die BaFin hat im Vorfeld der Rückzahlung dieser beiden nachrangigen Namensschuldverschreibungen zugestimmt. Entsprechende Analysen zeigen, dass die Solvency II Bedeckungsquote auch nach der Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten auf stabil hohem Niveau bleibt.

Allgemeines

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal- Aufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2020	2019
	EUR in Mio.	EUR in Mio.
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	78,1	94,9
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	2,7
Löhne und Gehälter	0,0	0,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,0	-0,1
Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	6,1
Aufwendungen insgesamt	78,1	103,8

Organbezüge

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Jahr 2020 ist im Konzerngeschäftsbericht angegeben.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 betrafen Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Bestätigungsleistungen.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Vorkäufen von Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen und anderen verzinslichen Wertpapieren bestehen in Höhe von EUR 1.485,0 Mio. Die Vorkäufe von verzinslichen Wertpapieren wurden als Maßnahme zur teilweisen Sicherung des Portfolios gegenüber sinkenden Zinsen durchgeführt. Neben dem allgemeinen Kreditrisiko bestehen Risiken aus steigenden Marktzinsen, da die Positionen dann niedriger bewertet werden.

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von EUR 23,6 Mio. (Vj. EUR 25,9 Mio.). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von

mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen bestehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 23,8 Mio. (Vj. EUR 53,0 Mio.). Diese Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Kapitalanlagebereich bestehen aus einer Einzahlungsverpflichtung in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 1.429,0 Mio. (Vj. EUR 2.000,0 Mio.).

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von € 596,0 Mio. (davon EUR 41,0 Mio. für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer), aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PLE Pensions GmbH von der Proxalto Lebensversicherung AG und der damit verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbeitritt der Generali Deutschland AG.

Mit Datum vom 9. Juni 2020 wurde die PLE Pensions GmbH (nachfolgend PPC), Neulsenburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25,0 als Tochtergesellschaft der Proxalto Lebensversicherung AG gegründet. Im Zuge einer Abspaltung zur Aufnahme im Sinne von §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG wurden anschließend rückwirkend zum 1. Januar 2020 (Spaltungsstichtag) sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbeitritt der Generali Deutschland AG (nachfolgend GD), München, von der Proxalto Lebensversicherung AG auf die PPC abgespalten. Die BaFin hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 dieser Abspaltung zugestimmt.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Gesellschaft rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 37.646,6 (Vj. TEUR 37.413), wobei für einen Sicherheitsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung

am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständiger Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag TEUR 449.340,0 (Vj. TEUR 447.541).

Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Servicegebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt, diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen. Für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von EUR 226,6 Mio. für das Kalenderjahr 2021. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend der tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von EUR 230,4 Mio. für das Kalenderjahr 2021.

Konzernzugehörigkeit

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 89,9 % der Anteile, die übrigen 10,1 % hält die Generali Deutschland AG. Die Muttergesellschaft

der Viridium Holding AG, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Neu-Isenburg, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nimmt die Befreiungsmöglichkeit des § 291 Abs. 1 HGB in Anspruch und stellt keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird von der Viridium Group GmbH & Co. KG aufgestellt und offengelegt. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird ebenfalls nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt; somit ergeben sich keine von deutschem Recht abweichende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

Organe

Aufsichtsrat

Rolf-Peter Hoenen (Vorsitzender), ehemaliger Sprecher des Vorstandes der HUK Coburg Versicherungsgruppe, Coburg

Caspar Berendsen (stellv. Vorsitzender), Investmentberater Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich

David Giroflier, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich

Stefan Lehmann, Finanzvorstand der Generali Deutschland AG, München

Dr. Klaus Miller, Mitglied des Vorstands der Hannover Rückversicherung SE, München

Erik Stattin, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Eurovita Holding S.p.a., Mailand / Italien

Philipp von Lossau, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich

Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich

Vorstand

Dr. Heinz-Peter Roß, Dipl.-Kaufmann, Gräfelfing (Vorsitzender)

Dr. Tilo Dresig, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main

Markus Eschbach, Dipl.-Ingenieur, Overath

Michael Sattler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach

Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Darmstadt

Treuhänder

Dr. jur. Jürgen Linden, München

Verantwortlicher Aktuar

Dr. rer. nat. habil Robert Kosler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Bargteheide

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main

München, den 30. März 2021

Der Vorstand:

Dr. Heinz-Peter Roß

Dr. Tilo Dresig

Markus Eschbach

Michael Sattler

Dr. Martin Setzer

Anlage zum Geschäftsbericht 2020

Überschussanteilsätze

Inhalt

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung AG

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der folgende Text zur Überschussbeteiligung sowie die anschließende Darstellung der Überschussanteilsätze beschreiben die derzeit für den Neuzugang geöffneten Tarife. Er gilt für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2021 fällig werden.

Für Tarife, die nicht mehr für den Neuzugang geöffnet sind, können abweichende Regelungen gelten.

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Kosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben.

Formen der Überschussbeteiligung

Versicherungen, die eine jährliche Überschusszuteilung haben, erhalten die Überschussanteile jeweils am Ende des Versicherungsjahres, wobei sich dann die Überschussanteilsätze auf die in 2021 ablaufenden Versicherungsjahre beziehen. Unterjährige anteilige Zuteilungen sind möglich und ggf. in der folgenden Übersicht vermerkt.

Abweichend hiervon beziehen sich die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bei Rente Profil Plus auf die in 2021 beginnenden Versicherungsjahre.

Vorhandene Guthaben werden bei der verzinslichen Ansammlung zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres verzinst. Der Ansammlungs-Zinssatz für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt ab dem 1. Januar 2021 1,25%.

Verträge der bAV-Produktsegmente ModulPlus und bAV-Professionell erhalten die Überschussanteilsätze jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, wobei für Zinsüberschüsse die erstmalige Zuteilung am Anfang des zweiten Versicherungsjahres erfolgt.

Bei Rentenversicherungen können die jährlichen Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung für jährliche Rentensteigerungen verwendet werden. Alternativ ist auch eine dynamische Bonusrente möglich. Bei diesem System besteht die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn aus einem Rentenzuschlag ab Rentenzahlungsbeginn und zusätzlichen jährlichen Rentenerhöhungen, die sich auf die Gesamrente einschließlich

Rentenzuschlag beziehen. Diese Erhöhungen sind gegenüber denen bei jährlichen Rentensteigerungen vermindert.

Tarifabhängig werden Teile des Überschusses als sofort beginnende Überschussbeteiligung gewährt. Die sofort beginnende Überschussbeteiligung setzt bereits ab Versicherungsbeginn in Form einer Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung im Leistungsfall (z.B. Mindesttodesfallleistung bzw. Todesfallbonus bei Tod) oder in Form einer Minderung der Beiträge (Beitragssofortabzug) ein.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Alle überschussberechtigten Verträge werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Für die Berechnung der Bewertungsreserven gelten folgende Regelungen:

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn.

Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Die Zuteilung der Bewertungsreserven auf einzelne Verträge erfolgt nach einem vertragsindividuellen Schlüssel.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden pauschal durch eine angemessene zusätzliche Rentensteigerung an Bewertungsreserven beteiligt.

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife.

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Proxalto Lebensversicherung AG

I. Kapitalversicherungen

(ohne Gruppen-Kapitalversicherungen und ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 15
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 15
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 13
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 13
4.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

4.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 12
5.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags
Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 12
6.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

6.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Todesfallbonus	15,00% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

6.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
7.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe ST 09
7.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
	Grundüberschussanteil			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 12,00% des maßgebenden Beitrags Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.				
8.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe KA 09
8.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.				
8.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung			
	Todesfallbonus	33,33%		der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
8.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
9.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe ST 08
9.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
	Grundüberschussanteil			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5, T7 und H Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.				
10.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe KA 08
10.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.				
10.2	sofort beginnende Überschussbeteiligung			
	Todesfallbonus	33,33%		der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
10.3	Beteiligung an den Bewertungsreserven			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
11.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe ST 07
11.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
	Grundüberschussanteil			für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5 und T7 Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.				
12.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife			Tarifgruppe KA 07
12.1	Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.				
12.2	sofort beginnende Überschussbeteiligung			
	Todesfallbonus	33,33%		der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 04

13.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 04

14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

14.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA

15.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.

15.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E

16.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.

16.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
----------------	--------	---

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1n, 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile sind im Regelfall zur Bildung von Bonussen verwendet. Bei den Tarifen 2nK und 7n sind die Bonusse nach dem Tarif 2n gebildet.

17.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen	
	15,00%	der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung

Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich
---------------------	--------	-----------

17.3 Schlussüberschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1n)	
	4,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,20%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme.
	für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)	
	0,50%	der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1k, 2k, 4k, 7kw

18.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

18.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen	
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag

18.3 Schlussüberschussbeteiligung

	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1k)	
	5,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1, 2, 3, 4, 6

19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	der Zusatzbonusmessziffer für vereinbarte jährliche bzw. halbjährliche Zahlungsweise

Die Zusatzbonusmessziffer ist ein durch die Beitragszahlungsdauer festgelegter Betrag.

19.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung

Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen	
	15,00%	der Versicherungssumme

		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00%	der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag von 1,53 EUR

19.3 Schlussüberschussbeteiligung

		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
	0,20%	der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	0,21%	der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarif G II**

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.

20.2 Schlussüberschussbeteiligung

		für beitragspflichtige Versicherungen
	0,95%	der überschussberechtigten Beitragssumme
	4,60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
	0,20%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 3. Versicherungsjahr nach 1945
	0,45%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 15. Versicherungsjahr nach 1945
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
	0,95%	der Versicherungssumme

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St**

21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

		für beitragspflichtige Versicherungen
	100,00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen mit den Beiträgen verrechnet, bei beitragsfreien Versicherungen sind bereits vorhandene jährliche Überschüsse zur Bildung von Bonussen verwendet.

II. Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen VB 08, VB 07, VB 04, VB und Tarife 12E, 17E
Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
2.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
2.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,25% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12, 13, 14, 16
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 16
3.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme
	0,07% der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
	der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteifaktor
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme

III. Risikoversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 13
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme bei Nichtraucherern 40,85% der Versicherungssumme bei Rauchern oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Nichtrauchern 29,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Rauchern
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 12
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 09
Todesfallbonus	31,58% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 24,00% des überschussberechtigten Beitrags
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 08
Todesfallbonus	96,08% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 100,00% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 47,06% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 35,14% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 75,44% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 69,49% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 29,87% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 28,21% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 49,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 50,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 43,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 41,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 23,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 22,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 07
Todesfallbonus	92,38% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern 44,76% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 36,87% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre

	71,47%	der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen
	29,80%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	21,88%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	48,02%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern
	30,92%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	26,94%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	41,68%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen
	22,96%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	17,95%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI 04
Todesfallbonus	80,00%	der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	70,00%	der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	35,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
	32,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5E
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5n
Todesfallbonus	100,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	85,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter über 50 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Bausparziel-Versicherungen mit einjähriger Dauer
	50,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	46,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter über 50 Jahre
10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif FZ
Todesfallbonus	40,00%	der Versicherungssumme

IV. Rentenversicherungen (ohne Gruppen-Rentenversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE 17
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,25% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
1.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RB 17
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussen verwendet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 17
Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,21% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,28% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.	
Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:	
	Jährliche Rentensteigerung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe REX 17
Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,20% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FR 15
5.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--	--

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.
---	--

6.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
--	--

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)

Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für Versicherungen in der Flexibilitätsphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE 15
---	--------------------------

7.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
--	--

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

7.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
--	--

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.
---	--

8.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
--	--

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

8.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
--	--

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01%	für Finanzierung des Rentenzuschlags
9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 15	
9.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften	
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt. Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

	Jährliche Rentensteigerung	
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe REX 15	
10.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften	
	0,05%	des maßgebenden Deckungskapitals
	1,25%	des maßgebenden Überschussguthabens
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
	Jährliche Rentensteigerung	
	0,05%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder	
	Dynamische Bonusrente	
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von	
	0,05%	für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von	
	1,25%	p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften	
	0,50%	des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

10.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
	Jährliche Rentensteigerung	
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder	
	Dynamische Bonusrente	
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01%	für Finanzierung des Rentenzuschlags

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe HR 15	
11.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung	
	0,00%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

11.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung	
	0,01%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FR 13	
12.1 Jährliche Überschussbeteiligung		

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.	
13.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften	
	für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,014%	des maßgebenden Deckungskapitals monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase	
	0,008%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für Versicherungen in der Flexibilitätsphase	
	0,008%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE 13	
--	--------------------------	--

14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

15.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppen RE3P 13, RE3P 12, RE3PM 09

16.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 13 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 12 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3PM 09 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten bei Tarifgruppe RE3P 13 nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

16.2 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Kündigung, bei Tod oder zum Rentenbeginn wird eine Anhebung in Form eines zusätzlichen Schlussüberschusses gewährt in Höhe eines fiktiven Ansammlungsguthabens jedoch unter Berücksichtigung einer tranchenweisen Begrenzung.

Das fiktive Ansammlungsguthaben wird unverzinst fortgeschrieben und erhält auch keine Zuführungen mehr.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe REX 13

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,05% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R Unisex sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Grundüberschussanteil

für Anwartschaften

0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

17.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe HR 13

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

18.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RA 12

19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

19.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RE 12

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, wurden zur Bildung von Bonussen verwendet oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

20.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RB 12

21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährlichen Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe HR 12

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

22.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RA 09
23.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von	
2,25% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R	
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.	
23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und	
0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente	
24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07
24.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 09, RE 08 und RE 07 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von	
2,25% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R	
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.	
24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und	
0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente	
25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen RE 05, RB 05, RE 04
25.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 05 und RE 04 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von	
2,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R	
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,75 % p.a. festgelegt.	
25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem	
Jährliche Rentensteigerung	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
oder	
Dynamische Bonusrente	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und	
0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente	
26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 09
26.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	
27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen HR 09, HR 08, HR 07, HR 05
27.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen RA 04, RA
28.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
für laufende Renten	
0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente	
29. Für die Verrentung Fondsgebundener Riesterversicherungen	

Tarifgruppen RAI 08, RAI 07, RAI 05, RAI 04, RAI

Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA (bei Tarif RAI) bzw. RA 04 (bei den Tarifen RAI 04, RAI 05, RAI 07 und RAI 08) festgelegt.

30. Für die Verrentung Fondsgebundener Rentenversicherungen**Tarifgruppen REI 04, REI**

Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE (bei Tarif REI) bzw. RE 04 (bei Tarif REI 04) festgelegt.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RE**31.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Dynamische Bonusrente, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist (einschließlich Tarif RE-K)

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife R1E, R2E**32.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife R1, R2, R3, W, R1d**33.1 Sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Beitragsfortabzug für beitragspflichtige Anwartschaften der Tarife R1 und R3

0,00 € jährlich

33.2 Schlussüberschussbeteiligung

für beitragspflichtige Anwartschaften

0,70% der maßgebenden Deckungsrückstellung

0,30% der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung

für beitragsfreie Anwartschaften

0,70% der Kapitalabfindung

33.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife RE, RO**34.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen PHR, HR**35.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

V. Fondsgebundene Kapitalversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK 04
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.

VI. Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 13, IV 12, IV 09
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 08, IV 07, IV 04, IV, IV mod
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIX 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIXB 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 17 festgelegt.

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 15

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
----------------------	--

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RIXM 15

9.1 Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	jährlich Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem: Jährliche Rentensteigerung 0,25% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente oder Dynamische Bonusrente
----------------------	---

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,25% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

9.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RIX 15

Zinsüberschussanteil

jährlich

Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie

0,25% des maßgebenden Garantieguthabens

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RIXM 15 festgelegt.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 13

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 12 festgelegt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 12

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 12 festgelegt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 12

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 09

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 09 festgelegt.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 09

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 09

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 festgelegt.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen ID 09 und IDH 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase
0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 08 festgelegt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 08

Grundüberschussanteil vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen
5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Diese Überschussbeteiligung entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IA 08 und ID 08

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe ID 08 wie für RE 08 festgelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird vom Tarif IA 08 in den Tarif RAI 08 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 08.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 07 festgelegt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 07

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IA 07 und ID 07

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 07 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 07 wie für RE 07 festgelegt.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 05

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 05 festgelegt.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 05

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 05 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 05.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 04
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
5,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.	

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 04 festgelegt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 04
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 04.	

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IR 04
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
10,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs REI 04.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen
5,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,00%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.	

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE festgelegt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI.	

42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IR
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifes REI	

43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PA
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.	

VIII. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FK
1.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
1.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
2.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2E
2.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden im Regelfall verzinslich angesammelt.	
2.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
3.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2n
3.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen 15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
3.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen 8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
4.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife V1n, V2n
4.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
4.2	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif V1n) 13,00% der Versicherungssumme 8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
5.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife F1, F2, SFI, SFII
5.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
5.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif SFI) 15,00% der Versicherungssumme 10,00% der Versicherungssumme zusätzlich für weibliche Versicherte
5.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs F2 0,80% der Versicherungssumme 0,20% der Versicherungssumme für jedes bis 1988 verstrichene Versicherungsjahr und 0,40% der Versicherungssumme für jedes nach 1988 verstrichene Versicherungsjahr zusätzlich erhalten weibliche Versicherte des Tarifs F2 1,60% bei Endalter bis 55 Jahre 3,20% bei Endalter 56 bis 64 Jahre 4,80% bei Endalter ab 65 Jahre der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor für beitragsfreie Versicherungen 1,59% der Versicherungssumme des Tarifs SFII 0,80% der Versicherungssumme des Tarifs F2
6.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife V1, SI

Die Versicherungen erhalten keine Überschüsse mehr. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.

IX. Gruppen-Rentenversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen KHR 08, KHR 07, KHR 05
	Beteiligung an den Bewertungsreserven	
		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
		0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

X. Invaliditäts-Versicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBU 17 und SBUV 17
---	---

Zinsüberschussanteil	jährlich
	für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
Risikoüberschussanteil	0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
Risikoüberschussanteil	0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	57,73% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	36,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für laufende Renten
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen SPR 17
8.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für laufende Renten
	Neukunden und Optionierer
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

8.2 Sofortbonus	
	für laufende Renten
	Neukunden
	70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	Optionierer
	100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
	Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes
	Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

8.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
	Neukunden
	100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

8.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik	
	jährlich
	für laufende Renten
	Neukunden
	3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

8.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	jährlich
	für laufende Renten
	0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft während der Beitragszahlungsdauer als Beitragssofortabzug verwendet und in beitragsfreier Zeit verzinslich angesammelt.

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUM 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 31,10% des maßgebenden Beitrags für Raucher 43,20% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich

	für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
	0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	26,40% des maßgebenden Beitrags
	zusätzlich
	10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren
	Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag:
	2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze
	0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber
	0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold
	1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin
	Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist.
	Die Beitragsuntergrenze beträgt
	84,00% des Referenzbetrags
	für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden
	25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBUM 15 und SBUV 15

Zinsüberschussanteil	jährlich
	für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
	0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe BUZ 15

Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
	0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente

Zinsüberschussanteil	jährlich
	für beitragsfreie Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
	für laufende Renten
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher

42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen SPRM 15, SPR 15
17.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

17.2 Sofortbonus
für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

17.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB
für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

17.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik
jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

17.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven
jährlich für laufende Renten 0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

	für Bonus nach Beitragsfreistellung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	jährlich
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher
	40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe LSPR 15

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	jährlich
	in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
	0,00% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften
	für laufende Renten
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	jährlich
	in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung
	30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher
	40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

20.2 Sofortbonus

	für laufende Renten
	100,00% der laufenden Rente

20.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB

	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
	100,00% als Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe SEU 13

Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	35,47% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe SBU 13

Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	Klassik Tarife
	34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
	Klassik Tarife
	34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	Klassik Tarife
	25,59% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	38,66% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	
für laufende Renten	
50,00%	Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60%	des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 13
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften bei dem Überschusssystem Beitragssofortabzug Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 13
26.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

26.2 Sofortbonus	
	für laufende Renten
100,00%	der laufenden Rente

26.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
100,00%	der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die Überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 13
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
20,00%	des maßgebenden Beitrags
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
24,13%	des maßgebenden Beitrags für Raucher

34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe SBU 12

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschusssystem Bonusrente
Klassik Tarife

33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40

Klassik Tarife

33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente

Klassik Tarife

25,05% des maßgebenden Beitrags für Raucher

38,12% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe BUZ 12

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
beim Überschusssystem Bonusrente

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IZ 12

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige Anwartschaften

13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe PRZ 12

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschuss-system Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschuss-systemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschuss-system Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschuss-systemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H
	beim Überschuss-system Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschuss-systemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU

beim Überschusssystem Bonusrente

27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente

21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher

32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe BUZ 08

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H

beim Überschusssystem Bonusrente

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU

beim Überschusssystem Bonusrente

27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung

21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher

32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe GFZ 08

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

beim Überschusssystem Bonusrente

45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung

31,42% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe EMZ 08

Risikoüberschussanteil

für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

für Versicherungen der Tarifstufen T1-T8

beim Überschusssystem Bonusrente

45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft

bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung

31,42% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

für Versicherungen der Tarifstufen TU

beim Überschusssystem Bonusrente	
40,82%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung	
28,99%	des maßgebenden Beitrags
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 07 (ab 01.10.2006)
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
26,26%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
46,19%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente	
20,80%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
31,60%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
26,26%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
46,19%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung	
20,80%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
31,60%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe GFZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
38,89%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung	
28,00%	des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 07, PRZ 05
Zinsüberschussanteil	jährlich
	für Anwartschaften und laufende Renten
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe EMZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
38,89%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung	
28,00%	des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	28,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	23,46% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

52. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen PBU und PME
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	40,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	25,00% des maßgebenden Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

53. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ und IZ
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	29,63% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	19,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

54. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZn
54.1 Schlussüberschussbeteiligung	für Anwartschaften
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
	30,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf

Bei beitragsfreien Anwartschaften gelten dieselben Maßstäbe wie für eine entsprechende beitragspflichtige Anwartschaft.

55. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZ, BZ
55.1 Schlussüberschussbeteiligung	Tarif BUZ
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	33,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	14,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
	10,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997

2,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
98,00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
49,40%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
2,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
0,40%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
99,60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
Tarif BZ	
30,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
15,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
15,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989

XI. Aktienindexgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IRV 08, IRV 08 N

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten der Tarifgruppen IRV 08 und IRV 08 N werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ILV 07

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Laufende Renten erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 1,25% abzüglich des in der Police ausgewiesenen individuellen Rechnungszinses, sofern der ausgewiesene individuelle Rechnungszins unterhalb von 1,25% liegt. Der Zinsüberschuss wird komplett in Form einer jährlichen Rentensteigerung gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Proxalto Lebensversicherung AG eingeführten Tarife.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das im Kalenderjahr 2021 beginnende (Gewinn-Typen B und Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen des Gewinn-Typs A) bzw. vollendete (Gewinn-Typ A außer Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) Versicherungsjahr werden folgende Überschussanteile erklärt:¹⁾

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1d)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ⁽²³⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ⁽²⁴⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽⁴⁾	
A. Kapitalversicherungen ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T	1	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
		4n	1	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C	
		1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C
		1423	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	G
		K220M, K220F	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	G
		K020M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K020F, K110F, K111F, K112F, K115F, K120F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F	1	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F
		K210M, K210F	1	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	G86M/F
		1520, 1521, 1523	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C(V)
		1524		A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C
		V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)			11,5	0 ⁽⁵⁾	C(V)86M/F
		SIK	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C
		SI, SII, SIII, T, 2L	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F
		NI, NII, NIII, NIV, NV, NVI, NVII	2	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N
		D(12)	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C
		Z	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F
		CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CIX	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C
		G(63), G(67), CIIIG, CVG, CVIIIG	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	G
		CII(V), CIII(V), CV(V), CVIII(V)	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C(V)
		CIM, CIIIM, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIIF, CIIIF, CIVF, CVIIIF, CIXF (ohne Rabatt)	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F
		CIM-K, CIIIM-K, CIIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIF-K, CIIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIIF-K, CIXF-K (mit Rabatt)	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F
		G(86)M, G(86)F	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	G86M/F
		CII(V)M, CII(V)F	2	A	0,00		45 ⁽⁴⁾ 44)			11,5	0 ⁽⁵⁾	C(V)86M/F
		Modell 95: CIM, CIIIM, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIIF, CIIIF, CIVF, CVIIIF, CIXF (ohne Rabatt)	2	A	0,00		38 ⁽⁴⁾ 44)	0		0	0 ^(5a)	NM/F
		Modell 95: CIM-K, CIIIM-K, CIIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIF-K, CIIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIIF-K, CIXF-K (mit Rabatt)	2	A	0,00		38 ⁽⁴⁾ 44)	0		0	0 ^(5a)	NM/F
		Modell 0195: G(86)M, G(86)F	2	A	0,00		38 ⁽⁴⁾ 44)	0		0	0 ^(5a)	NM/F
		Modell 0995: G(86)M, G(86)F	2	A	0,00		38 ⁽⁴⁾ 44)	0		0	0 ^(5a)	NM/F
		Modell 0198: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁽⁴⁾ 44)	0 ⁽⁹⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF
		Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,25		26 ^(4a)	0 ⁽⁹⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	ANM, ANF, ANMF
		Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ^(4a)	0 ⁽⁹⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM2, NF2, NMF2
		Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ^(4a)	0 ⁽⁹⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	ANM2, ANF2, ANMF2
Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ^(4a)	0		0 ^(2a)	0 ^(5c)			
Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ^(4a)	0		0 ^(2a)	0 ^(5c)			
Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ^(4a)	0		0 ^(2a)	0 ^(5c)			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ⁽³³⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ⁽³⁴⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
	ANM5, ANF5, ANMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 ^(4a)	0		0 ^(2a)	0 ^(5c)		
	NM6, NF6, NMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	38 ^(4a)	0	0 ^(34a)	0 ^(2a)	0 ^(5c)		
	ANM6, ANF6, ANMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 ^(4a)	0	0 ^(34a)	0 ^(2a)	0 ^(5c)		
	Kapital 94 E ^(2b)	301., 311., 321., 331., 302., 312., 322., 332.	0 ^(2b)	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁵⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF	
	Kapital 94 K ^(2b)	303., 313., 323., 333., 304., 314., 324., 334., 305., 315., 325., 335., 306., 316., 326., 336.	0 ^(2b)	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁵⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF	
	Großleben	30M/F, 31 M/F, 32M/F, 33M/F (ohne Rabatt)	0 ^(2b)	A	0,00	45 ^(5) 4a)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F	
	Großleben	30M/F, 31 M/F, 32M/F, 33M/F (mit Rabatt)	0 ^(2b)	A	0,00	45 ^(5) 4a)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F	
	Großleben LN	30N, 33N, 37N	0 ^(2b)	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C	
	Großleben LN	34N, 39N	0 ^(2b)	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C	
	Großleben L	30, 32, 33, 36	0 ^(2b)	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
	Großleben L	34, 39	0 ^(2b)	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
	Großleben K	31	0 ^(2b)	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
	Großleben F3	44	0 ^(2b)	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
	Kleinleben KL	11, 12	3	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19 (ohne Rabatt)	3	A	0,00	45 ^(5) 4a)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F	
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19 (mit Rabatt)	3	A	0,00	45 ^(5) 4a)	0		11,5	0 ⁽⁵⁾	C86M/F	
	Vermögensbildungsvers.	46M/F	0 ^(2b)	A	0,00	45 ^(5) 4a)			11,5	0 ⁽⁵⁾	C(V)86M/F	
F6	46	0	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N		
Risiko-Einzel-Versicherung	02, 04	261, 2460, 2461, 2462, 2463	0	A			50 (Frauen 55) ⁽⁷⁾				R	
	20, 30	R010M, R010F, R020, R110M, R110F	0	A			45				R(86)M/F	
	R	R(67), R(67)-K, Rf(67), Rf(67)-K, JF, RZ(67)	0	A			50 (Frauen 55) ⁽⁷⁾				R	
	R	R(67)G, Rf(67)G, RG(67), RfG(67)	0	A			45				R(86)M/F	
	R(86)M/F	R(86)M, Rf(86)M, R(86)F, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F	0	A			45				R(86)M/F	
	RM/F	Modell 95: R(86)M, Rf(86)M, R(86)F, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F, R(86)M-K, Rf(86)M-K, R(86)F-K, Rf(86)F-K	0	A			38				RM/F	
	RM, RF, RMF	Modell 0198: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	38	0 ^(5d) 6)		0 ^(2a) 5d)	0 ^(5c) 5d)		RM, RF, RMF
	RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3	Modell 0100: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	38	0 ^(5d) 6)		0 ^(2a) 5d)	0 ^(5c) 5d)		RM2, RF2, RMF2
	RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4	Modell 0104: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	35	0 ^(5d) 6)		0 ^(2a) 5d)	0 ^(5c) 5d)		
	RM5, RF5, RMF5, FRM5, FRF5	Modell 0107: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0,00 ^(5d)	35	0 ^(5d) 6)					
	RM6, RF6, RMF6, FRM6, FRF6	Modell 0108: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0,00 ^(5d)	35	0 ^(5d) 6)					
Risiko 94 (Mitversicherung)	304, 305, 314, 315, 324, 325	0	A			50 ⁽³⁰⁾					Risiko 94 (Mitversicherung)	
Großleben Einzelrisiko	35M/F, 85M/F	0	A			45					R(86)M/F	
Großleben LN-Risiko	35N, 85N	0	A			50 (Frauen 55) ⁽⁷⁾					R	
Kapital-Gruppen-Versicherung	FG	FGII	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	FG	
	F	FI, FII, FI(W)	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	F	
	VG	VG(B), VG(A), VG(C)	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	C	
	F86M/F	FIM, FIIM, FIIVM, FIF, FIIF, FIIVF	2	A	0,00	45 ^(5) 4a)		0,0 ⁽⁸⁾	11,5 ⁽⁹⁾	0 ^(9a)	F86M/F	

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3b)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(4a)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾		
		Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220	0	A	0,00	38 ^(4a)	0		0 ^(2a)	0 ^(5a)	NM, NF		
		Gruppen (neu)	50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0	A	0,00	45 ^(4a)		0,0 ^(b)	11,5 ⁽⁹⁾	0 ^(5b)	F86M/F		
		Gruppen 50		0	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N		
		Gruppen 52		0	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N		
		Risiko-Gruppen-Versicherung	FR, FR1	FR, FR1	0	A			50 (Frauen 55)				FR	
		FR86M/F, GRM/F	FRIM, FRIM, FRIF, FRIIF	0	A			45				FR86M/F		
Beitragsfreie Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	02	1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T, 1E, 3E	1	A	0,00						N		
		02	4n	1	A	0,00						C		
		04	1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00							C	
		04	1423	1	A	0,00							G	
		20, 24	K020M, K020F, K020ME, K020FE, K110M, K110F, K110ME, K110FE, K111M, K111F, K120M, K120F, K130, K310M, K310F, K410M, K410F	1	A	0,00							C86M/F	
		05	1520, 1521, 1523	1	A	0,00							C(V)	
		05	1524	1	A	0,00							C	
		25	V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00							C(V)86M/F	
		SK	SIK	1	A	0,00							C	
		S, L	SI, SII, SIII, T, 2L, SIE	1	A	0,00							C86M/F	
		N	NI, NII, NIII, NIV, NV, NVI, NVII, NIIE	1	A	0,00							N	
		D	D(12)	1	A	0,00							C	
		Z	Z	1	A	0,00							C86M/F	
		C	CIIE, CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CIX	1	A	0,00							C	
		G	G(63), G(67), CIIIG, CVG, CVIIG	1	A	0,00							G	
		C(V)	CII(V), CIII(V), CV(V), CVIII(V)	1	A	0,00							C(V)	
		C86M/F	CIIME, CIM, CIIM, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIIFE, CIF, CIIF, CIIIF, CIVM, CVIIF, CIXF	1	A	0,00								C86M/F
		C86M/F	CIIME-K, CIM-K, CIIM-K, CIIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIIFE-K, CIF-K, CIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K	1	A	0,00								C86M/F
		G86M/F	G(86)M, G(86)F	1	A	0,00								G86M/F
		C(V)86M/F	CII(V)M, CII(V)F	1	A	0,00								C(V)86M/F
		NM/F	Modell 95: CIIME, CIM, CIIM, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIIFE, CIF, CIIF, CIIIF, CIVM, CVIIF, CIXF	1	A	0,00								NM/F
		NM/F	Modell 95: CIIME-K, CIM-K, CIIM-K, CIIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIIFE-K, CIF-K, CIIF-K, CIIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K	1	A	0,00								NM/F
		NM/F	Modell 0195: G(86)M, G(86)F	1	A	0,00								NM/F
		NM/F	Modell 0995: G(86)M, G(86)F	1	A	0,00								NM/F
		NM, NF, NMF	Modell 0190: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			38 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF
		ANM, ANF, ANMF	Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,25			26 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)	ANM, ANF, ANMF
		NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			38 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM2, NF2, NMF2
ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			26 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)	ANM2, ANF2, ANMF2		
NM4, NF4, NMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			38 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)			
ANM4, ANF4, ANMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			26 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2a)	0 ^(5c)			
NM5, NF5, NMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			38 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2b)	0 ^(5c)			
ANM5, ANF5, ANMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00			26 ^(4a)	0 ^(b)		0 ^(2b)	0 ^(5c)			

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3b)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(3d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
Risiko-Einzel-Versicherung	NM6, NF6, NMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁶⁾	0 ^(34a)	0 ^(2b)	0 ^(5c)		
	ANM6, ANF6, ANMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	26 ^(4a)	0 ⁽⁶⁾	0 ^(34a)	0 ^(2b)	0 ^(5c)		
	Kapital 94 E ⁽²⁸⁾	301., 311., 321., 331., 302., 312., 322., 332.	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁶⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF	
	Kapital 94 E ⁽²⁹⁾	381., 382.	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁶⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF	
	Kapital 94 K ⁽²⁶⁾	303., 313., 323., 333., 304., 314., 324., 334., 305., 315., 325., 335., 306., 316., 326., 336.	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00	38 ^(4a)	0 ⁽⁶⁾		0 ^(2a)	0 ^(5c)	NM, NF, NMF	
	Großleben	30M/F, 31 M/F, 32M/F, 33M/F	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						C86M/F	
	Großleben	38 M/F	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						C86M/F	
	Großleben LN	30N, 33N, 34N, 37N, 38N, 39N	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						C	
	Großleben L	30, 32, 33, 34, 36, 38, 39	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						N	
	Großleben K	31	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						N	
	Großleben F3	44	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						N	
	Kleinleben KL	11, 12	3	A	0,00						N	
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19	3	A	0,00						C86M/F	
	Kleinleben FS	70, 71, 72	3	A	0,00						N	
	Vermögensbildungvers. F6	46M/F	0 ⁽²⁹⁾	A	0,00						C(V)86M/F	
		02, 04	261, 2460, 2465, 3460, 3461	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		50 (Frauen 55) ⁽⁷⁾				N
		20, 30	R010M, R010F, R010ME, R010FE, R020	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		45 ⁽¹⁰⁾				R
		R	R(67)E, R(67), R(67)-K, Rf(67), Rf(67)-K, JF, RZ(67), RE	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		50 (Frauen 55) ⁽⁷⁾				R
		R	R(67)G, Rf(67)G, RG(67), RfG(67)	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		45 ⁽¹⁰⁾				R(86)M/F
		R(86)M/F	R(86)ME, R(86)M, Rf(86)M, R(86)FE, R(86)F, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		45 ⁽¹⁰⁾				R(86)M/F
		RM/F	Modell 95: R(86)ME, R(86)M, Rf(86)M, R(86)FE, R(86)F, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F, R(86)M-K, Rf(86)M-K, R(86)F-K, Rf(86)F-K	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		38 ⁽¹⁰⁾				RM/F
		RM, RF, RMF	Modell 0198: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	38	0 ⁽⁶⁾		0	0 ^(5c)	RM, RF, RMF
		RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3	Modell 0100: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00	38	0 ⁽⁶⁾		0	0 ^(5c)	RM2, RF2, RMF2
		RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4	Modell 0104: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)			0,00 ^(5d)	35	0 ⁽⁶⁾		0	0 ^(5c)	
		RM5, RF5, RMF5, FRM5, FRF5	Modell 0107: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0,00 ^(5d)	35					
		RM6, RF6, RMF6, FRM6, FRF6	Modell 0108: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucher tarife	0	A	0,00 ^(5d)	35					
		Risiko 94 (Mitversicherung)	307, 308, 317, 318, 327, 328	0	A				31)			Risiko 94 (Mitversicherung)
Kapital-Gruppen-Versicherung	F	FI, FII, FIIE	1	A	0,00						F	
	VG	VG(B), VG(A), VG(C)	1	A	0,00						C	
	F86M/F	FIIME, FIM, FIIM, FIIVM, FIIFE, FIF, FIIF, FIIVF	1	A	0,00						F86M/F	
	Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220	0	A	0,00						NM, NF	
	Gruppen 94	5810, 5820	0	A	0,00						NM, NF	
	Gruppen (neu)	50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0	A	0,00						F86M/F	
	Gruppen	50, 52, 58	0	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁽⁵⁾	N	
Risiko-Gruppen-Versicherung	FR86M/F, GRM/F	FRIM, FRIIM, FRIF, FRIIF, FRME, FRFE	0	A	0,00 ⁽²⁷⁾		45 ⁽¹⁰⁾				FR86M/F	
B. Renten-	Einzel-	06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625	1	A	0,00		0		11,5 ^(26a)	LN	

versicherungen	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ⁽³⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ⁽⁴⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽⁹⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾		
ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	Versicherung	06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625 abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F	1	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		LA	LMR, LFR, LMFR, LFMR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		LA	LMR, LFR, LMFR, LFMR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		LN	RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		LN	RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
		REM/F	Modell 95: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		REM/F	
		REM/F	Modell 95: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		REM/F	
		RE96M/F	Modelle 96: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00					0 ^(5b)		RE96M/F
		REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)	0 ^(5c)	REM2, REF2, REMF2
		ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)	0 ^(5c)	ARM2, ARF2, ARMF2
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10				0 ^(2a)		REM2, REF2, REMF2
		REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)	0 ^(5c)	
		ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)	0 ^(5c)	
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10				0 ^(2a)		
		REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)		
		ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2a)		
		REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2b)		
		ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00					0 ^(2b)		
		PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10				0 ^(2a)		
		PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10				0 ^(2a)		
		REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00				0 ^(34a)	0 ^(2b)		
		ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00				0 ^(34a)	0 ^(2b)		
		PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10				0 ^(2a)		
		Rente 95 E ⁽²⁶⁾	931., 932., 941., 942., 961., 962., 971., 972.	2	A	0,00					0 ^(26b)	0 ^(5b)	RE96M/F
		Rente 95 K ⁽²⁶⁾	933., 934., 945., 936., 943., 944., 945., 946., 963., 964., 965., 966., 973., 974., 975., 976.	2	A	0,00					0 ^(26b)	0 ^(5b)	RE96M/F
		Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,00				0	11,5 ^(26a)		LN
Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780 abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0,00				0	11,5 ^(26a)		LN		
Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,00				0	11,5 ^(26a)		LN		
Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0,00				0	11,5 ^(26a)		LN		
Renten	3 m/f, 3 mr/fr	3	A	0,00				0	11,5 ^(26a)		LN		

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3b)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(3d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG (Riester)	Renten	3 m/f, 3 m/f/ abzgl. Kollektivrabatt	3	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN	
	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(26b)}	0 ^(5c)		
	AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(26b)}	0 ^(5c)		
	AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ^{(2a)(26b)}	0 ^(5c)		
	AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ^{(2a)(26b)}	0 ^(5c)		
	AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ^(2a)			
	AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ^(2a)			
	AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ^(2a)			
	AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ^(2a)			
	AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,00		0		0 ^(2b)			
	AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0		0 ^(2b)			
	AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0,00		0	0 ^(34a)	0 ^(2b)			
	AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,00		0	0 ^(34a)	0 ^(2b)			
	Basisrente im Rahmen des AltEinkG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ^(2a)		
		BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ^(2a)		
		BRM2, BRF2, BRMF2	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ^(2b)		
		BRAM2, BRAF2, BRAMF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ^(2b)		
		BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0	0 ^(34a)	0 ^(2b)		
		BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0	0 ^(34a)	0 ^(2b)		
	Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFW, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFWA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMW, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFWR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFWAR, FLMFWAR, FLMWAR, FLFWAR	2	A	0,00				10,0 ^(26a)		LAG
		LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgVM, GRgVF, GRRgVM, GRRgVF, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMH, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN
		LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgVM, GRgVF, GRRgVM, GRRgVF, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMH, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI (abzgl. Kollektivrabatt)	2	A	0,00		0		11,5 ^(26a)		LN
	Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft	Einzel-Versicherung										
06		9M, 9F, 12M, 12F, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 680, 681, 686, 687, 780, 781, 786, 787	1	A	0,00						LN	
26, 36		L210M, L210ME, L215M, L310M, L310ME, L315M, L230ME, L231ME, L232ME, L320M, L320ME, L210F, L210FE, L215F, L310F, L315F, L310FE, L230FE, L231FE, L232FE, L320F, L320FE	1	A	0,00						LN	
LA		LMR, LFR, LMFR, LFMR, LMRE, LFRE, LMFR, LFMRE, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF, RME, RFE, RRME, RRF, R1MU, R1FU, R2MU, R2FU, R1M, R1F, R2M, R2F	1	A	0,00						LN	
LN		RgM, RgF, RRGm, RRGf, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRGME, RRGFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	1	A	0,00						LN	
REM/F	Beginn 95: RgME, RgFE, RRGME, RRGFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	1	A	0,00						REM/F		

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3b)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(3d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾
	RE96M/F	Modelle 96: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU, ZRgM, ZRgF, ZRgMU, ZRgFU	1	A	0,00						RE96M/F
	REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(2b)}	0 ^(5c)	REM2, REF2, REMF2
	ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(2b)}	0 ^(5c)	ARM2, ARF2, ARMF2
	PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^(2a)		REM2, REF2, REMF2
	REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(2b)}	0 ^(5c)	
	ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^{(2a)(2b)}	0 ^(5c)	
	PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^(2a)		
	REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ^(2a)		
	ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ^(2a)		
	REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^(2b)		
	ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾		0 ^(2b)		
	PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^(2a)		
	PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^(2a)		
	REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾	0 ^(34a)	0 ^(2b)		
	ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁽⁶⁾	0 ^(34a)	0 ^(2b)		
	PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^(2a)		
	Rente 95 E ^(2b)	931., 932., 941., 942., 961., 962., 971., 972.	2	A	0,00						RE96M/F
	Rente 95 K ^(2b)	933., 934., 945., 936., 943., 944., 945., 946., 963., 964., 965., 966., 973., 974., 975., 976.	2	A	0,00						RE96M/F
	Rente 95 E ^(2b)	901., 902., 911., 912., 921., 922., 991., 992.	1	A	0,00						RE96M/F
	Rente 95 E ^(2b)	951., 952., 981., 982.	1	A	0,00						RE96M/F
	Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0,00						LN
	Rente 94	9570, 9580, 9670, 9680	0	A	0,00						LN
	Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,00						LN
	Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0,00						LN
	Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0,00						LN
	Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,00						LN
	Renten	1 m/f	1	A	0,00						LN
	Renten	2 m/f, 2 m/fr	1	A	0,00						LN
	Renten	3 m/f, 3 m/fr	3	A	0,00						LN
Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFV, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFWA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMW, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFWR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFVAR, FLMFVAR, FLMWAR, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0,00 ⁽¹³⁾⁽¹¹⁾						LAG

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(1c)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(1d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
	REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}						REM2, REF2, REMF2	
	ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}						ARM2, ARF2, ARMF2	
	PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01							REM2, REF2, REMF2
	REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01							
	REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01							
	PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,01							
	REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							
	PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,01							
	Rente 95 E ^(2b)	931., 932., 941., 942., 961., 962., 971., 972.	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							RE96M/F
	Rente 95 K ^(2b)	933., 934., 945., 936., 943., 944., 945., 946., 963., 964., 965., 966., 973., 974., 975., 976.	2	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							RE96M/F
	Rente 95 E ^(2b)	901., 902., 911., 912., 921., 922., 991., 992.	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							RE96M/F
	Rente 95 E ^(2b)	951., 952., 981., 982.	1	A	0,01 ^{(2a)(12d)}							RE96M/F
	Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Rente 94	9570, 9580, 9870, 9880	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
	Renten	1 m/f	1	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN
Renten	2 m/f, 2 mr/fr	1	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN	
Renten	3 m/f, 3 mr/fr	3	A	0,11 ^{(12)(12d)}							LN	
Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFW, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFWA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMW, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFWR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFWAR, FLMFWAR, FLMWAR, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0,11 ^{(12)(12d)}						LAG	
	LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgME, GRgFE, GRRgME, GRRgFE, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMHI, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgMHE, GRgFHE, GRgMAHE, GRgFAHE, GRgMHIE, GRgFHIE, GRgMAHIE, GRgFAHIE, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	1	A	0,11 ^{(12)(12d)}						LN	

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3b)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(3d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾		
	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2b)(12d)}								
		AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2b)(12d)}								
		AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2b)(12d)}								
		AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2b)(12d)}								
		AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
	Basisrente im Rahmen des AltEinkG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		BRM2, BRF2	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		BRAM2, BRAF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
		BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{(2c)(12d)}								
	C. Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne die Punkte E bis G	Einzel-Versicherung	09	anwartschaftlich 4900, 4901	0	A			24,4 ⁽¹⁷⁾⁽¹⁰⁾⁽¹⁸⁾		8,1 ⁽¹⁶⁾⁽¹⁷⁾		BVM/F	
29, 39			anwartschaftlich BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A			24,4 ⁽¹⁷⁾⁽¹⁰⁾⁽¹⁸⁾		8,1 ⁽¹⁶⁾⁽¹⁷⁾		BVM/F		
BV			anwartschaftlich BV	0	A			p ⁽¹⁴⁾⁽¹⁵⁾		8,1 ⁽¹⁶⁾		BV		
BVM/F			anwartschaftlich BVM, BVF, BVME, BVFE	0	A			24,4 ⁽¹⁷⁾⁽¹⁰⁾⁽¹⁸⁾		8,1 ⁽¹⁶⁾⁽¹⁷⁾		BVM/F		
BVM, BVF, BVMF			anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0	0 ^{(5d)(6)}			0		BVM, BVF, BVMF	
BVM2, BVF2, BVMF2			Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0	0 ^{(5d)(6)}			0		BVM2, BVF2, BVMF2	
BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2			Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾	0 ^{(5d)(6)}			0			
BVMG3, BVFG3, BVMFG3			Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾	0 ^{(5d)(6)}			0			
BVMG4, BVFG4, BVMFG4			Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾	0 ^{(5d)(6)}			0			
BVMG5, BVFG5, BVMFG5			Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	15,8 ^(32a)	0 ^{(5d)(6)}			0			
BVMG6, BVFG6, BVMFG6			Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾	0 ^{(5d)(6)}			0			
BVMG7, BVFG7, BVMFG7			Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	15,8 ^(32a)	0 ^{(5d)(6)}			0			
EVM, EVF, EVMF			anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0	0 ^{(5d)(6)}			0		EVM, EVF, EVMF	

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^{1a)}	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^{1b)}	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^{3b)}	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^{3d)}	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²⁾	Nachdividende ³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁰⁾	
	EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0	0 ^{5d) 6)}		0		EVM2, EVF2, EVMF2	
	EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ³²⁾	0 ^{5d) 6)}		0			
	EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ³²⁾	0 ^{5d) 6)}		0			
	EVMG4, EVFG4, EVMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ³²⁾	0 ^{5d) 6)}		0			
	EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ³²⁾	0 ^{5d) 6)}		0			
	09	laufende Rente 5900, 5901	0	A	0,00 ¹⁹⁾							BVM/F
	29, 39	laufende Rente BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A	0,00 ¹⁹⁾							BVM/F
	BV	laufende Rente BV	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							BV
	BVM/F	laufende Rente BVM, BVF, BVME, BVFE	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							BVM/F
	BVM, BVF, BVMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							BVM, BVF, BVMF
	BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							BVM2, BVF2, BVMF2
	BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	BVMG3, BVFG3, BVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	BVMG4, BVFG4, BVMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	BVMG5, BVFG5, BVMFG5	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	BVMG6, BVFG6, BVMFG6	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	BVMG7, BVFG7, BVMFG7	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	EVM, EVF, EVMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							EVM, EVF, EVMF
	EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							EVM2, EVF2, EVMF2
	EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	EVMG4, EVFG4, EVMFG4, EVMKG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾							
	Gruppen-Versicherung	FBV	anwartschaftlich FBVI, FBVII	0	A			p ^{14) 15)}		8,1 ¹⁶⁾		FBV
		FBVM/F, GBVM/F	anwartschaftlich FBVM, FBVF, FBVIIM, FBVIIF, FBVME, FBVFE	0	A			p ^{14) 15)}		8,1 ¹⁶⁾		FBV
FBV		laufende Rente FBVI, FBVII	1 ^{1c)}	A	0,00 ⁹⁾						FBV	
FBVM/F, GBVM/F		laufende Rente FBVM, FBVF, FBVIIM, FBVIIF, FBVME, FBVFE	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						FBV	

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1d)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^(3a)	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^(3d)	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
D. Zusatzversicherungen	Überlebensrenten- und Waisenrenten-	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich	1	A	0,00		0	11,5 ^(26a)		LN	
		06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0	11,5 ^(26a)		LN	
ohne die Punkte E bis G	Zusatzversicherung	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 laufende Renten	1	A	0,00 ⁽²⁾		0			LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich	1	A	0,00		0	11,5 ^(26a)		LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0	11,5 ^(26a)		LN	
		26, 36	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2, laufende Renten	1	A	0,00 ⁽²⁾						LN
			anwartschaftlich Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0	A				p ^(14a) 10) 20)			B
			anwartschaftlich BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE	0	A				19,0 ⁽¹⁷⁾ 10) 20)		3,8 ⁽¹⁷⁾	
		anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG	0	A				19,0 ⁽¹⁷⁾ 10) 20)		3,8 ⁽¹⁷⁾		BM/F
		BUZ1M, BUZ1F, BUZ3M, BUZ3F, BU01M, BU01F, BU02M, BU02F beitragsfrei gestellt	0	A				19,0 ⁽¹⁷⁾ 10) 20)		3,8 ⁽¹⁷⁾		BM/F
		Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49 laufende Rente	0	A	0,00 ⁽²¹⁾							B
		BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG laufende Rente	0	A	0,00 ⁽²¹⁾							BM/F
	B	anwartschaftlich B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 ^(b)	A				p ⁽¹⁴⁾ 20)				B
	B	laufende Rente B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 ^(c)	A	0,00 ⁽²¹⁾							B
	BM/F	anwartschaftlich BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ^(b)	A				19,0 ⁽¹⁷⁾ 10) 20)		3,8 ⁽¹⁷⁾		BM/F
	BM/F	laufende Rente BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ^(c)	A	0,00 ⁽²¹⁾							BM/F
	BZM, BZF, BZMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0		0 ^(5d) 6)		0		BZM, BZF, BZMF
	BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0		0 ^(5d) 6)		0		BZM2, BZVF2, BZMF2
	BZMG, BZFG, BZMFG, BZMG2, BZFG2, BZMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0		
	BZMG3, BZFG3, BZMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0		
BZMG4, BZFG4, BZMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0			
BZMG5, BZFG5, BZMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0			
FBZMG3, FBZFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG,	1	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0			
FBZMG4, FBZFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	1	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0			
FBZMG5, FBZFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	1	A	0,00 ^(5d)	19,0 ⁽³²⁾		0 ^(5d) 6)		0			
EZM, EZF, EZMF	anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0		0 ^(5d) 6)		0		EZM, EZF, EZMF	
EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^(5d)	19,0		0 ^(5d) 6)		0		EVM2, EVF2, EVMF2	

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^{1a)}	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^{1b)}	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ^{3b)}	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ^{3d)}	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ²⁾	Nachdividende ³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁰⁾
	EZMG, EZFG, EZMFG; EZMG2, EZFG2, EZMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ^{3b)}	0 ^{5d)}		0		
	EZMG3, EZFG3, EZMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ^{3b)}	0 ^{5d)}		0		
	EZMG4, EZFG4, EZMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ^{3b)}	0 ^{5d)}		0		
	EZMG5, EZFG5, EZMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d)}	19,0 ^{3b)}	0 ^{5d)}		0		
	BZM, BZF, BZMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						BZM, BZF, BZMF
	BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						BVM2, BVF2, BVMF2
	BZMG, BZFG, BZMFG; BZMG2, BZFG2, BZMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						BVM2, BVF2, BVMF2
	BZMG3, BZFG3, BZMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	BZMG4, BZFG4, BZMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	BZMG5, BZFG5, BZMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	FBZMG3, FBZFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	FBZMG4, FBZFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	FBZMG5, FBZFG5	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	EZM, EZF, EZMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						EZM, EZF, EZMF
	EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						EVM2, EVF2, EVMF2
	EZMG, EZFG, EZMFG; EZMG2, EZFG2, EZMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						EVM2, EVF2, EVMF2
	EZMG3, EZFG3, EZMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	EZMG4, EZFG4, EZMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	EZMG5, EZFG5, EZMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ^{1c)}	A	0,00 ¹⁹⁾						
	BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁹⁾	A	0,00 ^{5d)}	19,0	0 ^{5d)}		0		BZM, BZF
	BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Renten	0 ¹⁹⁾	A	0,00 ¹⁹⁾						BZM, BZF
	BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁹⁾	A	0,00 ^{5d)}	19,0	0 ^{5d)}		0		BZM, BZF
	BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), laufende Renten	0 ¹⁹⁾	A	0,00 ¹⁹⁾						BZM, BZF
		BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0	A			p ¹⁴⁾ 19) 20)				B
		BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Rente	0	A	0,00 ²¹⁾						B
		BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), anwartschaftlich	0	A			p ¹⁴⁾ 19) 20)				B

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ⁽³³⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ⁽³⁴⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)		BUZ vor 1994 (zu Gruppentariifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), laufende Rente	0	A	0,00 ⁽²¹⁾						B	
		Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ⁽²⁵⁾		45 ⁽¹⁰⁾		820 ⁽²²⁾		R86M/F	
		Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten	0	A							R86M/F	
		Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten	0	A			45 ⁽¹⁰⁾				R86M/F	
		Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ⁽²²⁾		R86M/F	
		RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ⁽²⁵⁾		45 ⁽¹⁰⁾				R86M/F	
		RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ⁽²²⁾		R86M/F	
		laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0	A	0,00 ⁽²²⁾						LN	
		RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ⁽²⁵⁾		45 ⁽¹⁰⁾				R86M/F	
		RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten	0	A					820 ⁽²²⁾		R86M/F	
		R86M/F, RM/F, GRM/F	T	23)	A	0,00 ⁽²⁵⁾		45 ⁽¹⁰⁾			R86M/F	
		R86M/F, RM/F, GRM/F	ST	23)	A				820 ⁽²²⁾		R86M/F	
		RM/F	Modell 95: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten	23)	A				22a)			
		RM2, RF2, RMF2	Modell 0100: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22a)			
		RM4, RF4, RMF4	Modell 0104: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22a)			
	RM5, RF5, RMF5	Modell 0107: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22c)				
	RZM6, RRZM6, RZF6, RRZF6, RZMF6, RRZMF6	Modell 0108: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23)	A				22c)				
Unfall-Zusatzversicherung (UZV)		UZV, UZVE	0	A						0		
		UZV	0	A								
		UZV2										
		UZV3	Modell 0100: Unfall-Zusatzversicherung									
		UZV4	Modell 0104: Unfall-Zusatzversicherung	0	A							
		UZV5	Modell 0107: Unfall-Zusatzversicherung	0	A							
Pflegerenten-Zusatzversicherung		PZM, PZF, PZMF									PZM, PZF, PZMF	
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3									PZM2, PZF2, PZMF2	
		PZM4, PZF4, PZMF4										
		PZM5, PZF5, PZMF5, PZMK5, PZFK5, PZMFK5										
		PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6										
		PZM7, PZF7, PZMF7, PZMK7, PZFK7, PZMFK7										
		PZM, PZF, PZMF	laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ⁽¹⁹⁾						PZM, PZF, PZMF
		PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ⁽¹⁹⁾						PZM2, PZF2, PZMF2
		PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: laufende Rente: Pflegerenten-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ⁽¹⁹⁾						

Versicherungsform		Überschussverband	Tarife	Wartezeit ^(1a)	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ^(1b)	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ⁽³⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Beitrags ⁽⁴⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschuss-anteil ⁽²⁾	Nachdividende ⁽³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁽¹⁾	
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		0 ⁽⁸³⁾		0,00 ⁽⁸⁴⁾			
		Rent.Vers 4 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		0 ⁽⁸³⁾		0,00			
		Rent.Vers 5 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		0 ⁽⁸³⁾		0,00			
		Rent.Vers 7 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		0 ⁽⁸³⁾		0,00			
		Rent.Vers 8, nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		25 ⁽⁸³⁾		0,00			
	Basisrente im Rahmen des AltEinkG	KBR	RBM5	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		66,67 ⁽⁸³⁾		0,00	0 ⁽⁸⁵⁾		
		KBR	RBM7	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		66,67 ⁽⁸³⁾		0,00	0 ⁽⁸⁵⁾		
		KBR	RBM8	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		66,67 ⁽⁸³⁾		0,00	0 ⁽⁸⁵⁾		
	MLP - bestpartner balanced invest												
	Renten-Versicherung	RMF7	HRV	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾				0,00 ⁽⁸⁴⁾			
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁽⁸⁷⁾	A ⁽⁹⁰⁾	0,00 ⁽⁸¹⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁽⁸⁷⁾	A ⁽⁹⁰⁾	0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁽⁸⁷⁾	A ⁽⁹⁰⁾	0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁽⁸⁷⁾	A ⁽⁹⁰⁾	0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
		Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁽⁸⁸⁾		0 ⁽⁸⁹⁾					
	Basisrente im Rahmen des Besondereinstellungen	BRM7	HBR	1 ⁽⁸⁰⁾	A ⁽⁸⁶⁾	0,00 ⁽⁸⁸⁾					0,00 ⁽⁸⁴⁾		
		SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁽⁹¹⁾					
	Berufsunfähigkeitsversicherung	SBM5	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁽⁹¹⁾					
		SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁽⁹¹⁾					
		SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁽⁹¹⁾					
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	BZM4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁽⁹¹⁾					
		BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			33 ⁽⁹¹⁾					
		BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁽⁹¹⁾					

Anmerkungen zu Einzel- und migrierten Gruppenversicherungen

0. In 2001 wurden die Teilbestände der ehemaligen Deutscher Lloyd Lebensversicherung, der ehemaligen Generali Lebensversicherung (mit Ausnahme des Gruppengeschäftes) und der ehemaligen Münchener Lebensversicherung auf ein einheitliches Verwaltungssystem migriert. Die Migration erfolgte rechnerisch zum letzten Versicherungsjahrestag vor dem Migrationstermin (Juli 2001). In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Überschussysteme der ehemaligen Gesellschaften ebenfalls vereinheitlicht. Die Überschussregelung für die einzelnen Überschussverbände erfolgt nach der Migration gemäß den hier genannten Überschussverbänden. Nicht migrierte Verträge enthalten in dieser Spalte keinen Eintrag; die Überschussregelung erfolgt in diesem Fall gemäß dem entsprechenden ursprünglichen Überschussverband.

1. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG sind die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind alle Haupt- und Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Aufschubzeit.

Bei Ablauf der Versicherung, Tod der versicherten Person vor Ablauf, bei Ablauf der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen sowie bei vollständiger Kündigung des Vertrages (Rückkauf) wird eine nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Voraussetzung dafür ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs gemäß § 56a Abs. 3 und 4 VAG eine positive Bewertungsreserve ergibt.

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn. Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Bei Renten-, BU(Z)- und Pflegerenten(zusatz)versicherungen im Rentenbezug werden die Werte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zu einer Festlegung einer Beteiligung an den Bewertungsreserven herangezogen.

Maßstab für die Zuordnung der verteilungsrelevanten Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge sind die seit Vertragsbeginn bis zum Ende des Monats vor dem Termin, in dem der Tod eingetreten ist, aufsummierten Deckungskapitale und Überschussguthaben. Bei Ablauf bzw. Rückkauf wird ebenfalls das Ende des Monats einen Monat vor Ablauf bzw. Wirksamwerden des Rückkaufs zugrunde gelegt. Beteiligt wird der Einzelvertrag im Verhältnis seines individuellen Anspruchs zu der Summe aller Ansprüche des unter Berücksichtigung des 3-Topf-Modells für ihn zutreffenden Versichertenbestandes. Aktienorientierte Verträge werden dabei getrennt in einem eigenen Bestand geführt. Verteilungsrelevant ist die Hälfte des nach § 56a Abs. 3 und 4 VAG ermittelten Teils der Bewertungsreserven, der auf den Anteil der gesamten Kapitalanlagen entfällt, der der Versichertengemeinschaft zugeordnet ist. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug wird ein fester Überschussatz definiert und als Teil des Zinsüberschusses deklariert. Dieser Satz gilt für das Folgejahr, für 2021 beträgt er 0,01 Prozent. Der Überschuss wird in Abhängigkeit von der Gewinnverwendungsart bei Erleben eines Jahrestages des Rentenbeginns entweder zur sofortigen Erhöhung der Rente oder zunächst zur Zuführung zum Rentenzuschlagsfonds verwendet.

Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven wird über eine Entnahme aus der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung finanziert.

Für die Versicherungen nach dem Modell 0108 ist grundsätzlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Form eines Schlussüberschussanteils vorgesehen. Die auszuzahlende Bewertungsreserve wird mit diesem Betrag verrechnet.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist keine Mindestbeteiligung deklariert.

Für Tarife des Gewinntyps A gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden bei Versicherungen ohne Wartezeit^{1a} jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit den Beiträgen verrechnet. Bei Versicherungen mit Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf dieser Wartezeit jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt; sie werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig mit der Versicherungssumme, verwendet. Es kann auch das System der Barauszahlung gewählt werden oder die Überschüsse werden verzinslich angesammelt^{1d} eine Beitragsverrechnung ist auch für Versicherungen mit Wartezeit möglich. Bei Rentenversicherungen nach den Modellen 96 ist verzinsliche Ansammlung Standard.

Für Tarife des Gewinntyps B gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit^{1a} zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden^{1d}. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient. Die Nachdividende entfällt für alle Tarife.

1a. Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

1b. Während der Aktivenzeit gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

1c. Während des Rentenbezugs beträgt die Wartezeit ein Jahr ab dem Beginn des Versicherungsjahres, das dem Rentenbeginn folgt oder mit diesem zusammenfällt.

1d. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25%, 2,75%, 3,0%, 3,25%, 3,5% bzw. 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des ausgewiesenen Zinsüberschusses. Das Ansammlungsguthaben verzinst sich also in dem im Kalenderjahr 2021 endenden Versicherungsjahr mit einem Zins in Höhe der Summe aus garantiertem Zins und Zinsüberschuss. In den Überschussverbänden NM, NF, NMF, NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3, NM4, NF4, NMF4, NME4, NFE4, RE96M, RE96F, REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3, REM4, REF4, REMF4, REM5, REF5, REMF5, PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3, PZM4, PZF4, PZMF4, RM, RF, RMF, RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3, RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4, BRM, BRF, BVM, BVF, BVMF, BVM2, BVF2, BVMF2, BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2, BVMG3, BVFG3, BVMFG3, EVMG3, EVFG3, EVMFG3, beträgt der Ansammlungszinssatz abweichend davon 1,25% (Vorjahr 1,25%). In den Überschussverbänden ANM, ANF, ANMF ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3, ANM4, ANF4, ANMF4, ANM5, ANF5, ANMF5, ANM6, ANF6, ANMF6, ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3, ARM4, ARF4, ARMF4, ARM5, ARF5, ARMF5, ARM6, ARF6, ARMF6, ARM7, ARF7, ARMF7, AAVG M, AAVG F, AAVG M2, AAVG F2, AAVG M3, AAVG F3, AAVG M4, AAVG F4, AAVG M5, AAVG F5, AAVG M6, AAVG F6, BRAM, BRAF, BRAM2, BRAF2, BRAM3, und BRAF3 beträgt der Ansammlungszinssatz 1,25% (Vorjahr 1,25%).

Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

- Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108: Das überschussberechtigte Deckungskapital¹⁾ ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei der volldynamischen Gewinnrente gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.
- Übrige Versicherungen: Das überschussberechtigte Deckungskapital¹⁾ ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den beitragspflichtigen und beitragsfreien Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen, außer bei der volldynamischen Gewinnrente, sowie den beitragspflichtigen Kapitalversicherungen gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

1e. Im Rentenbezug erfolgt die Erhöhung der Barrente jeweils zu dem Rentenfähigkeitstermin, der dem Jahrestag der Anerkennung der Berufsunfähigkeit am nächsten liegt. Die erste Erhöhung erfolgt frühestens 11 Monate nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit, d.h. die Wartezeit bis zur ersten Erhöhung beträgt ca. 1 Jahr.

2. Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2021 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird bei Gewinntyp B gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

2a. Es wird kein Schlussüberschussanteil gezahlt.

2b. entfällt

3. Es wird keine Nachdividende gezahlt.

4. Der Risikoüberschussanteil beträgt jedoch höchstens 7% der Erlebensfallsumme.

4a. Dieser Risikosatz wird anteilig so gekürzt, dass dieser nur auf die Risikosumme wirkt, welche die Erlebensfallsumme/Nichtheiratssumme übersteigt. (Unter Risikosumme versteht man hierbei aktuelle garantierte Todesfallsummen sowie Heiratssumme; Termfixsummen gelten hierbei sowohl als Erlebensfall- als auch Todesfallsumme.)

5. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6% der Erlebensfallsumme.

5a. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 1,5% der Erlebensfallsumme.

5b. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6% der zwölfwachen Jahresrente.

5c. Die Nachdividende beträgt jedoch maximal 3,0% des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾ zum Ablauf, höchstens jedoch im Alter 85 der versicherten Person - bei zwei Personen, der älteren von beiden.

5d. Ist die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer, beträgt der Satz jedoch 0%.

6. In diesem Fall ist der überschussberechtigte Beitrag nicht der Gesamtbeitrag, sondern nur der mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Verwaltungskostenteil des Beitrags.

7. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1985 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig bei Tod oder Ablauf, verwendet.

8. Versicherungssumme ist hier das höhere aus Erlebensfallsumme und Todesfallsumme.

9. Für die Tarife FIIVM und FIIVF beträgt der Schlussgewinnsatz 10% und der Satz der Nachdividende 0%.

10. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

11. Bei diesem Überschussverband werden die Überschussanteile vor der Rentenbezugszeit, abweichend vom oben genannten Verfahren, verzinslich angesammelt.

12. Bei laufenden Renten können die Überschussanteile ausgezahlt oder zur Erhöhung der Rentenrate oder zur Finanzierung einer flexiblen Gewinnrente verwendet werden.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt und gilt solange kein neuer Satz festgelegt wird:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wurde dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit

diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wird dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wurde vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wurde einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergab. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für Neuverrentungen ab dem 01.05.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26c) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt.

12a. Modell 96:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (voll-dynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals⁷⁾ bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12b. Modelle 0100 und 0104:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals⁷⁾ bemessen.

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals⁷⁾ bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem

vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszinssatz berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszinssatz berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12c. Modelle 0105, 0106, 0107 und 0108:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals⁷⁾ bemessen.

Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den tariflichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente können von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12d. Diese Deklaration gilt nur für Versicherungen, deren Versicherungsjahr nicht im Januar beginnt. Für Versicherungen, deren Versicherungsjahr im Januar beginnt, gelten während des Jahres 2021 die Deklaration des Vorjahres und ab Januar 2022 die für 2021 deklarierten Überschussanteile.

13. Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der laufenden Barrente, verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung dem deklarierten Zinsdividendensatz.

14. Für P ist einzusetzen:

Eintritts- alter	BV Männer	BV Frauen	B Männer	B Frauen
	P %	P %	P %	P %
15-20	35,2	73,0	40,6	78,4
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2

Für Tarife des Überschussverbandes B ohne Wartezeit^{1a} verringert sich der oben genannte Satz um 5%, in diesem Fall wird, abweichend vom oben genannten Verfahren, eine Sofortdividende gewährt.

14a. Für Frauen gilt ein Satz von 29,8%.

15. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1989 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

16. Der Schlussüberschussanteil ist für diesen Überschussverband in v.H. des überschussberechtigten Jahresbeitrags angegeben. Bei beitragsfreien Versicherungen ist überschussberechtigter Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

17. Ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer größer als 0,25 und kleiner gleich 0,75, so ermäßigt sich der Satz um 1/3, ist es kleiner gleich 0,25, so ermäßigt sich der Satz um 2/3.

18. Bei beitragsfreien Versicherungen oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

19. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals⁷, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

20. Bei Versicherungen mit Wartezeit^{1a} oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die laufenden Überschussanteile mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Bei Versicherungen ohne Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile als Sofortdividende verwendet.

21. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals⁷, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

22. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird.

22a. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(127 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

22b. entfällt

22c. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(137 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

23. Es gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

24. Bei laufenden Renten gilt stattdessen ein Satz von 1,2%.

25. Dieser Satz gilt nur für beitragsfreie Versicherungssummen. Beitragspflichtige Versicherungssummen erhalten keinen Zinsüberschuss.

26a. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einem Zins von 4% p.a. berechneten Deckungskapital¹⁾ und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4% p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird soweit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch, dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschusssatz ergibt.

Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

26b. entfällt

27. entfällt

28. Die letzte Ziffer der vierstelligen Tarifbezeichnung gibt Auskunft über den Einschluss der Dynamik. Es bedeuten:

0: keine Dynamik;

5, 6, 7, 8, A: Dynamik eingeschlossen.

29. Für den Risikoüberschuss beträgt die Wartezeit 2 Jahre.

30. Für Vertragsdauern von 30 und mehr Jahren; für kürzere Vertragsdauern gelten folgende Sätze:

51% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 29 Jahren,

52% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 28 Jahren usw.,

höchstens jedoch 70% des Beitrags.

31. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen. Die Höhe des Todesfallbonus ist abhängig von der Versicherungsdauer und liegt für Laufzeiten über 30 Jahren bei 96% der Versicherungssumme, bei Laufzeiten unter 10 Jahren bei 224% der Versicherungssumme. Für Laufzeiten zwischen 10 Jahren und 30 Jahren wird ein Todesfallbonus in % der Versicherungssumme entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Laufzeit Jahren	in	Bonus in % der Versicherungssumme
10		224
11		214
12		204
13		195
14		186
15		178
16		171
17		164
18		157
19		150
20		144
21		138
22		132
23		127
24		122
25		117
26		112
27		108
28		104
29		100
30		96

32. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die Berufsgruppen 2, 3 und 4 gilt der folgende Satz: 29,8%

32a. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die weiteren Berufsgruppen gelten folgende Sätze:

Berufsgruppe 2: 27,6%

Berufsgruppen 3 und 4: 29,8%

33. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

34. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge.

34a. Die überschussberechtigte Beitrag ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für die Verwaltungskosten.

35. Bei Kündigung im in 2021 beginnenden Versicherungsjahr gelten, solange die Deklaration im nächsten Jahr noch nicht erfolgt ist, die deklarierten Sätze zunächst weiter.

Anmerkungen zu Fondsgebundenen Versicherungen

60. Die Grundüberschussanteile werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risikoüberschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines Monats) erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 19 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres) gutgeschrieben;

Die Grundüberschüsse werden in Anteilseinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteilseinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteilseinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

Die Risikoüberschussanteile werden auf den Risikobeitrag angerechnet.

61. Kosten und Risikoüberschüsse werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres) gutgeschrieben.

Die Kosten und Risikoüberschüsse werden in Anteilseinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteilseinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil zu Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteilseinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

62. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 4,25%.

62a. Für Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren gilt ein Satz von 0,25%.

62c. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 25 Jahren gilt ein Satz von 0,00%.

63. Bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt als Bezugsgrösse die Beitragssumme. Bei infolge Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt stattdessen als Bemessung der durch die Aufschubzeit geteilte Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

63a. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben.

63b. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen gilt ein vermindertes Satz von 0,05%.

64. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 6,75%.

64a. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 6,5%.

64b. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,0%.

64c. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,2%.

64e. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 3,5% für Beitragszahlungsdauern über 15 Jahren sowie ein Satz von 3,0% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren.

64f. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 0,25% für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren sowie ein Satz von 1,5% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 20 Jahren.

65. Bezugsgrösse ist der Jahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr. Die nachstehenden Überschussanteil-Sätze P gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Beitragbefreiungsrente Versicherungsdauer

 bis 9 Jahre 10%

 10 bis 19 Jahre 10%

 20 bis 29 Jahre 15%

 ab 30 Jahre 20%

Berufsunfähigkeitsrente Versicherungsdauer

 bis 9 Jahre 10%

 10 bis 19 Jahre 10%

 20 bis 29 Jahre 15%

 ab 30 Jahre 20%

Dieser Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

66. Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Bonusrente, die bei Beginn der Leistungspflicht fällig wird.

67. Der Schlussüberschussanteil wird in % der beitragsfreien Jahresrente der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gewährt. Er wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden reduzierte Leistungen fällig.

68. Falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht.

69. Falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand.

Bezugsgröße ist der überschussberechtigte Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde.

Der Schlussüberschussanteil ist bei Beginn der Rentenzahlung der Hauptversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

Anmerkungen zu Mitversicherungen nach dem bestpartner Konzept

80. Die Wartezeit entspricht bei Versicherungen mit vermindertem Anfangsbeitrag der um ein Jahr verlängerten Dauer des verminderten Anfangsbeitrags, ansonsten beträgt sie 1 Jahr.

81. Bemessungsgrundlage ist das Deckungskapital¹⁾ zur Mitte des laufenden Versicherungsjahres.

82. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitrag für das Todesfallrisiko des jeweiligen Jahres.

83. Bemessungsgrundlage ist der vom Beitrag abhängige Beitragsanteil für Verwaltungskosten

84. entfällt

85. Für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 15 Jahren wird eine Nachdividende bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bemessung ist das Produkt aus Versicherungssumme oder Deckungskapital zum Termin der Fälligkeit und der Versicherungsdauer.

86. Versicherungen deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden erhalten einen Ansammlungszins in Höhe der Summe von Rechnungszins und Zinsüberschuss.

87. Die Überschussanteile werden jeweils am Ende eines laufenden Monats gutgeschrieben.

88. Bemessung für den Zinsüberschuss ist das Deckungskapital¹⁾ für die Beitragsgarantie zu Beginn des Monats.

89. Der Kostenüberschuss wird während der Beitragszahlungsdauer entsprechend der Beitragszahlungsweise gutgeschrieben. Der Kostenüberschuss wird in Prozent des mit der Rechnungsgrundlage der Beitragskalkulation berechneten Verwaltungskostenbeitrags (ohne Stückkosten) des jeweiligen Beitragsabschnittes berechnet.

90. Mit den der Versicherung gutgeschriebenen Überschussanteilen werden Fondsanteile erworben und den entsprechenden Anlagestöcken zugeführt.

91. Für Berufsgruppe A, für die Berufsgruppen B, C, D, E gilt der folgende Satz: 30%

100. Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 20, 26, 36 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC7, EC8, KC1, KC2, KC7, KC8, ED1, ED2, ED7, ED8, KD1, KD2, KD7, KD8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden EC5, KC5, ED5, KD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE5, KE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, KF5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC5, GD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in dem Gewinnverband GE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GF5, GG5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 22, 27, 28, 32, 37 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GF1, GF2, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

In den Gewinnverbänden GG0, GG6, GH0, GH6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,25% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG2, GG7, GH2, GH7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,75% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9, GGC, GGD, GGE, GGF, GH1, GH3, GH4, GH5, GH8, GH9, GHC, GHD, GHE, GHF erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp B, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem

geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp A, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst

Für den Gewinnverband GF7, GG4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände GF0, GG0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1% verzinst

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31

und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des Überschussverbandes 47 ist das überschuss-berechtigte Deckungskapital (das Deckungskapital*) zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigige Deckungskapital (das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres.

Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz. Zuzüglich zum Zinsüberschuss gemäß des deklarierten bzw. verminderten Zinsdividendensatzes erhalten laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten für den Fall, dass der deklarierte bzw. verminderte Zinsdividendensatz größer als Null ist, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Zinsdividendensatz von 0,01% entspricht.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigige Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen,

Berufsunfähigkeits-zusatzver-sicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigten Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinischen Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 202 der Schlussüberschussanteil gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

101. Der jeweils angegebene Risikoüberschussanteil wird für erreichte Alter von über 60 Jahren alljährlich um 2 Prozent vermindert.

102. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, und bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, ist der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlung angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als Überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

Für Tarife der Überschussverbände EE8, KE8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,7% und bei Rauchern um 12,95%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 12,1%.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge,

die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
 - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre
 - c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,
2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,
3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

117. Den Summenüberschussanteil erhalten für diese Tarife nur Verträge mit laufender Rentenzahlung. Er ist angegeben in v. T. der Jahresrente.

118. Die Zusatzversicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
 - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 34 und Endalter gleich 65 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter kleiner 26 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen,
 - a) Eintrittsalter größer 35 und kleiner 46 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 30 und kleiner 36 Jahre und Endalter größer 59 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter größer 45 Jahre
6. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. und 5. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: um absolut 26 % vermindert,
2. Gruppe: um absolut 12 % erhöht,
3. Gruppe: unverändert,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 17 % vermindert,
6. Gruppe: um absolut 21 % erhöht.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital*) benötigt wird.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8%.

124. Bei allen laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten der Gewinnverbänden 06, 07, 27, 36, 37, 47, 66, 67, 76 und 77 wird der deklarierte Zinsdividendensatz um die Differenz eines vertragsindividuell ermittelten Zielzinses und des Rechnungszinses vermindert. Der vertragsindividuell ermittelte Zielzins wird dabei so bestimmt, dass zum späteren der beiden Zeitpunkte Rentenbeginn bzw. 1.1.2006 die Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand und Zielzins gleich der Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und Rechnungszins (Gewinnverbände 47, 66, 67, 76 und 77) bzw. 4 % (Gewinnverbände 06, 07, 27, 36 und 37) zuzüglich gemäß Fußnote 119 einbehaltener Schussüberschussanteile ist.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07%.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5%.

*) Das Deckungskapital wird wie die Deckungsrückstellung**) berechnet, wobei als Rechnungsgrundlagen die für die Beitragsberechnung gültigen Rechnungsgrundlagen angesetzt werden.

**) Eine Deckungsrückstellung müssen wir für jeden Vertrag bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Deren Berechnung wird nach § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und §§ 341 e, 341 ea des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen geregelt.